Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1950)

Heft: 6-7

Artikel: Augustin Stöcklin : ein Beitrag zum Bündner Barockhumanismus

Autor: Müller, Iso

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-397453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Chur Juni / Juli Nr. 6 / 7

BÜNDNERISCHES
MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

ERSCHEINT JEDEN MONAT

Augustin Stöcklin

Ein Beitrag zum Bündner Barockhumanismus

von P. Iso Müller

Die Achse, um welche sich der Bündner Barockhumanismus drehte, bildeten das bischöfliche Chur und das fürstäbtliche Disentis. Der churische Hauptort erhielt zeitweise eine Stütze in der Abtei Pfäfers und der Disentiser Mittelpunkt eine Ergänzung durch Truns (P. Karl Decurtins) und Cumbels (P. Zacharias à Salo). Selbst in die protestantischen Gebiete des Engadins drang das barocke Bildungsideal, wie der bei den Jesuiten in Dillingen geschulte Historiker Fortunat Juvalta († 1654) von Zuoz beweist.

In dieser höfisch-humanistischen Welt der bündnerischen Haupttäler spielte Augustin Stöcklin mit seinem Wirken in Pfäfers und Disentis eine bedeutende Rolle, die bislang noch nicht gebührend ins Licht gestellt worden ist.

1. Bildungsjahre

Die Stöcklin waren ein unverbrauchtes und altes Bauerngeschlecht der Gegend von Muri, das um 1630 an die 117 Personen zählte. Von den im Spätmittelalter bekannten Vertretern dieses Namens ist besonders Ende des 15. Jahrhunderts ein Hans Stöcklin als Ammann

von Muri bemerkenswert. Der Großvater von P. Augustin Stöcklin war Heinrich Stöcklin, welcher um 1580 Hauptmann wurde. Dessen Sohn Johannes Stöcklin bekleidete das Amt eines Ammanns des Stiftes (praefectus pagi) und verdiente seinen Lebensunterhalt als Gastwirt. Er starb indes schon am 16. Mai 1600[1]. Die Mutter heiratete nochmals, jedoch wenig glücklich, nennt doch unser Abt seinen Stiefvater eine «Bestia»[2]. Das religiöse und kulturelle Milieu des Klosters Muri beeinflußte die Söhne sehr. Zwei wurden Benediktiner, der dritte Maler[3]. Der älteste Sohn war wohl Johann Jacob, den noch Abt Jakob Meyer (1585—1596) aus der Taufe hob. Es ist ohne Zweifel der Initiative des Abtes Jakob Singisen (1596—1644) zuzuschreiben, daß der Junge dann 1606 als Grammatikschüler bei den Jesuiten in Luzern studieren durfte, wohin drei Jahre nachher auch sein Bruder Georg Stöcklin sich begab[4]. Nachdem Muri schon einige Jahrzehnte die Jesuitenschule in Dilligen bevorzugt hatte, kamen beide Brüder ebenfalls in die süddeutsche Metropole, wo die Jesuiten den Geist der tridentischen Reform und des barocken Humanismus pflegten. Johann Jakob studierte dort 1610 Logik, machte im Frühling 1612 das Baccalaureat in der Philosophie und erreichte im Sommer 1613 die Magisterwürde[5]. Daraufhin nahm ihn der Abt Jodok ins Kloster auf, in welchem er 1614 als Fr. Augustin das Beständigkeitsgelübde ablegte. Diese Wendung scheint auch auf den jüngeren Georg einen Einfluß ausgeübt zu haben. Nachdem er 1613 in Dillingen die Humanitas studiert hatte, kehrte er 1614 wieder nach der Jesuitenstadt am Vierwaldstättersee zurück, nahm dann

---

[1] Das familiengeschichtliche Material sammelte P. Augustin Stöcklin selbst in den Miscella hystorica Mon. Murensis 1630, Seite 234, 273, 289, 295, 332, 358—359, 379, 624, 630 (Handschrift im Kollegium Sarnen). Dazu Kläui P., Die Urkunden des Klosterarchivs Hermetschwil 1946, Seite 9, 26, 33, 41, 49, 62—63. Summarischer Bericht aus Stöcklins Miscella von P. Leodegar Schmid (†1825) in den Miscellanea van der Meer, Band VIII, Seite 414 f. im Stiftsarchiv Einsiedeln.

[2] Fab. 103 (Stiftsarchiv St. Gallen, Abteilung Pfäfers), Briefe vom 4. September, 18. November 1629 und 21. und 31. Januar 1630.

[3] Der Maler und Altarbauer Stöcklin (germanus meus pictor) hatte sein Atelier und seine Familie in Muri. Er arbeitete sicher dort 1627 und verfertigte 1629/30 einen Rosenkranzaltar für Pfäfers. Fab. 103, Briefe vom 9. Juni 1627 bis 17. Juli 1632. Er dürfte identisch sein mit dem Maler Johannes Stöcklin, der 1642—1644 an der Errichtung des Hochaltares in der Stiftskirche St. Gallen mithalf. Schweiz. Künstler-Lexikon 4 (1917), Seite 420.

[4] Catalogus Discipulorum Lucernae (Staatsarchiv Luzern), fol. 17v zu 1606: «Joannes Jacobus Stöcklin Muriensis (!) 19. Oct. Scholae Grammaticae 3» Dazu späterer Eintrag: «Magister, Monachus». Ferner fol. 22v: «Georgius Stöcklin Muriensis (!) Rudim. 14. annor. 16. Oct. 1609.» Späterer Eintrag: «Monachus Disidis.»

[5] Specht Th., Die Matrikel der Universität Dillingen 1 (1911), 380 zu 1610: «Joan. Jacobus Stöcklin, Muriensis, Heluetius, fil. Joannis cauponis mortui ad log.» (18. November.) Philosophiae Baccalaureatus: 8. Mai 1612, philosophiae magister: 27. Aug. 1613. Über die Beziehungen Dillingens mit Bünden siehe Bündnerisches Monatsblatt 1914, Seite 305—311.

aber 1617 den Weg ins Kloster Disentis, wo er als Fr. Georg eintrat[6]. Er zeichnete sich zeitlebens durch guten religiösen Geist aus, wenn ihm auch energischer Sinn und hohe Begabung fehlten. Diese Eigenschaften hatten indes sich in hohem Maße auf den älteren Bruder vererbt. Der junge Frater Augustin überragte auch in Muri seine engeren Confratres an Bildung und mußte daher — wohl neben der Theologie — selbst den älteren Fratres Unterricht in den humanistischen Disziplinen geben. Einer dieser ersten und zugleich besten Schüler war sein Mitbruder Fr. Domini Tschudy, später ein gewandter Jurist und Gelehrter, der die Abteiwürde erlangte (1644—1654). P. Dominik nannte Stöcklin selbst «einen Mann von hervorragender Bildung in den göttlichen wie weltlichen Wissenschaften, einst mein Lehrer, dem alle Verehrung gebührt»[7]. So begreifen wir auch, daß Abt Jodok den so begabten P. Augustin wiederum zur Beendigung der Theologie nach Dillingen senden wollte. Wann Stöcklin sein eucharistisches Erstlingsopfer darbrachte, wissen wir nicht. Aber jedenfalls kam er 1618 bereits als Priester in die geliebte süddeutsche Universitätsstadt[8]. Dort besuchte er besonders die Vorlesungen des irischen Jesuiten Stephan White (Vitus), der schon vorher Philosophie im Kolleg der Iren in Salamanca gelehrt und 1611—1622 in Dillingen eine erfolgreiche Tätigkeit als Ordinarius der Theologie und Vorsitzender der Disputationen entfaltet hatte. Er gab nicht nur Kommentare zum hl. Thomas heraus, sondern widmete sich auch hagiographischen Arbeiten über die hl. Ursula und die hl. Brigida, den Heiligen seiner Heimat[9]. Am 1. Juli 1619 bestand Stöcklin bei ihm das Baccalaureat. Wie dann seine öffentliche Disputation anzeigt, erhielt er diese Würde pro utroque sacrae facultatis Baccalaureatu. Da es sich hier nicht um die philosophische Fakultät handeln kann, in welcher er nicht nur Baccalaureus, sondern Magister war, muß es eine Promotion in der allgemeinen Theologie und im kanonischen Rechte sein. Nun wurde freilich die eigentliche Professur und Fakultät für das kirchliche Recht erst 1625 eingeführt. Vorher waren die

---

[6] Specht, Seite 424 zu 1613: «Georgius Stöcklin Murensis Heluetius, fil. praefecti pagi Muri adm. ad hum.» Catalogus Discipulorum Lucernae fol. 27r: «Georgius Stöcklin Muriensis rediit. Hum. 16. April 1614». Dazu späterer Eintrag: «Monachus Disertin. 17» d. h. 1617 in Disentis eingetreten.

[7] Vir divinarum iuxta humanarum scientiarum insigniter eruditus, praeceptor olim meus omni veneratione colendus, cuius proinde piissimis manibus quam optime precor. Biographien schweizerischer Benediktinerheiligen, Handschrift in der Kantonsbibliothek Aarau, ohne Titel und ohne Seitenangaben. Dazu Schmid in Miscellanea van der Meer, Band VIII, Seite 414.

[8] Specht, Seite 504 zu 1618: «R. D. Augustinus Stöckle Murensis, theol.» Vgl. Seite 424.

[9] Sommervogel C., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, VIII, p. 1093—1098. Specht Th., Geschichte der Universität Dillingen 1902, Seite 286, 300, 323. Stöcklin gedenkt in seinen Antiquitates Monasterii Fabariensis 1628, Seite 142 seines Lehrers: Stephanus Vitus, Hibernus, Colendus meus Professor Theologus.

Lehrstühle für beide Sparten gleich[10]. Die eben genannte öffentliche Disputation behandelte ein ordensgeschichtliches Thema und wurde in der Offizin der Witwe Johannes Mayer in Dillingen gedruckt unter dem Titel: Disputatio theologica de religiosorum ecclesiae christianae ordinum status natura, dignitate, obligationibus, effectis, commodis, proprietatibus, aliis adnexis. Ein Exemplar davon bewahrt die Kantonsbibliothek Aargau in Aarau auf (69 Seiten, Bezeichnung: Mc 337 q).

Die Arbeit selbst bewegt sich auf moraltheologischem und kirchenrechtlichem Boden. Sie legt das Wesen, den Wert und die Würde des Ordenslebens und der einfachen oder feierlichen Gelübde dar, erörtert ferner auch, wieweit die Prälaten über ihre Untergebenen Gewalt haben und inwiefern der Papst die Gelübde aufheben oder von ihnen dispensieren kann. Endlich umschreibt der Verfasser die Eigenschaften, die zu diesem Stande von den Novizen verlangt werden müssen. Die Ausführung all dieser Fragen ist nüchtern-sachlich, ja stark systematisch und didaktisch gehalten, teilt sich doch das 69 Seiten umfaßende Werk in 117 kleine Abschnitte ein, an die jeweils die Anmerkungen mit den Belegen anschließen[11]. Die Darlegungen greifen wohl gerne auf den hl. Thomas und auf das Jus canonicum zurück, sind aber doch sichtlich der neuen und großen Jesuitenschule Spaniens sehr verpflichtet, wie die Zitate aus Juan Azor († 1603), Thomas Sanchez († 1610) und Francisco Suarez († 1617) zeigen. Typisch sind deshalb auch Bemerkungen wie contra plures Thomistas fingentes etc. oder contra multos Thomistas (Seite 20, 23). Gegen den Dominikaner-Dogmatiker Dominikus Soto († 1560) sieht Stöcklin das Wesen des Ordensstandes nur in den drei Gelübden und in deren Annahme durch die Kirche, nicht aber im Chore oder der Psalmodie (Seite 5). Hier kann man den Einfluß der neuen Orden auf die alten Klöster mit Händen greifen. Früher waren nach der Benediktinerregel einfach stabilitas, conversatio monastica u. obedientia die Profeßelemente, in welchen Armut und Keuschheit schon inbegriffen waren. Erst nachdem die Stabilitas durch die Franziskaner aufgegeben wurde, kam man zu dieser neuen Auffassung[12]. Trotzdem will

[10] Specht, Geschichte, Seite 203. Danach verschwand 1609 das eigentliche Kirchenrecht, das von nun an mit der Kasuistik verbunden wurde, bis 1625 eine eigene Professur errichtet wurde. Kiem M., Geschichte der Abtei Muri-Gries 2 (1891), Seite 100—101, betrachtet Stöcklin irrig asl Licenziaten des kanonischen Rechtes. Nicht dieser, sondern P. Dominik Tschudy nennt sich im Nymphaeum Fabariense 1631 in einem Dedikationsgedicht SS. Canon. Licentiatus. Über dessen besondere kirchenrechtliche Studien offenbar vor der Errichtung der eigentlichen Professur siehe Kiem II, Seite 20.

[11] Die Arbeit Stöcklins berührt sich selbstredend in manchen Punkten mit dem bekannten Buche des Jesuiten Leonhard Lessius: Disputatio de statu vitae deligendo et religionis ingressu. Editio secunda. Antwerpen 1617, ist aber doch lange nicht so allgemein und so apologetisch.

[12] Siehe Rothenhäusler-Herwegen, Studien zur benediktinischen Profeß 1912, Seite 64—67.

natürlich Stöcklin ein ganzer Benediktiner sein und schließt daher seine Ausführungen: Laus Deo, Deiparae et B. Religiosorum Ecclesiae Occidentalis Patriarchae Benedicto.

Nach diesen humanistisch-theologischen Bildungsjahren kehrte Stöcklin ins Kloster Muri zurück und betätigte sich 1619—1623 als Lehrer[13]. Somit konnte er seine Studien vertiefen und insbesondere seine Stilbegabung pflegen.

2. Administrator in Pfäfers 1623—1629

Wie Disentis war auch Pfäfers um 1600 sehr gefährdet. Die Visitation von 1622 durch Nuntius Scappi und Abt Jodok von Muri brachte die Abdankung des Abtes Michael Saxer zur Diskussion. Es kam jedoch nicht dazu, da die katholischen Schirmorte eine Reform durch die Kongregation wünschten. 1623 wurden nun zwei Murenser-Mönche gesandt, P. Salomon Sigrist, der schon 1618 in Disentis eine Reform versucht hatte, und P. Augustin Stöcklin. Beide waren Schüler von Dillingen und von klösterlichem Eifer erfüllt. P. Salomon wirkte als Dekan, P. Augustin als Subprior. Nachdem P. Salomon schon am 9. April 1623 gestorben war, rückte P. Augustin als Dekan nach. Ihn unterstützte in der ökonomischen Leitung der Pfäferser Konventuale Jodokus Höslin. Der Abt behielt nur noch nominell seine Stelle inne und resignierte dann am 31. August 1626, worauf P. Jodok Höslin die Abtei-Regierung formell übernahm (1626—1637). Stöcklin und Höslin, der Aargauer und Glarner, regierten in bester Harmonie das Pirminskloster[14].

Stöcklin widmete sich in Pfäfers vor allem dem liturgischen Leben und der Erziehung der jungen Mönche. Da für das Pirminskloster von jeher die verschiedenen Pfarreien wichtig waren, gab ihm auch deren Verwaltung nicht wenig Arbeit. So bemühte er sich, wie der Briefwechsel zeigt, um die Pfarreien in Wallenstadt, Quarten und Mels, aber auch um Eschen und Mauren im Liechtenstein und Tuggen in Schwyz. Da der Ökonom vielfach mit Arbeiten überladen war und dazu oft in Ragaz oder Chur verweilen mußte, sorgte P. Augustin zusammen mit P. Jodok über viele zeitlichen Angelegenheiten. In den Schwierigkeiten mit Maienfeld und Fläsch erfuhren sie nicht immer eitel Freude, weshalb Stöcklin von den «bündnerischen Wölfen» spricht (24. Januar 1624)[15]. Die zwei Patres stellten auch 1624

[13] Kiem II, Seite 100.

[14] Van der Meer, Miscellania VIII, Seite 414. Kiem II, Seite 75. Henggeler P. R., Profeßbuch von Pfäfers 1931, Seite 85. Wenn im Texte spezielle Briefe mit Datum angeführt sind, so finden sich diese, sofern nichts anderes bemerkt ist, in Cod. Fab. 103 im Stiftsarchiv St. Gallen, der die Korrespondenz Pfäfers-Disentis 1623—1637 enthält.

[15] Gestützt auf die Ilanzer Artikel verweigerten die Fläscher und Maienfelder die schuldigen Abgaben. Simon R. H., Rechtsgeschichte der Abtei Pfäfers 1918, Seite 58.

eine neue Badeordnung auf und zeichneten gemeinsam als «Verwalter des würdigen Gottshaus zu Pfefers»[16]. Im Frühling 1625 sorgte Stöcklin bei einer Reise nach Muri dafür, daß Getreide auf die Schiffe verladen wurde, um von Zürich nach Wallenstadt gefahren zu werden. Auch in politischen Angelegenheiten ist er sehr tätig, fährt er doch einmal in Hast zum französischen Gesandten Menin in Chur, ohne zu merken, daß er seine nötigen Briefschaften in seiner Zelle zurückgelassen hatte. Er ärgert sich reichlich, daß er seine Papiere erst kommen lassen muß, schickt aber doch alle seine Sorgen in den Rhein (mitto in Rhenum has curas hodie. 23. März 1627). Auf einer späteren Reise nach Muri verhandelte er in Rapperswil über die Zehntabgaben und fuhr dann auf der erregten See (aestuante lacu) nach Thalwil zurück. Auch die Zinsen in Zug will er in Ordnung bringen (Brief vom 9. Juni 1627).

Für den neu gewählten Abt Jodok begab sich Stöcklin am 13. Juli 1627 zuerst zu den VII katholischen Orten nach Luzern, die ihm ein kräftiges Empfehlungsschreiben an die V katholischen Orte in Baden gaben (Brief vom 15. Juli 1627). Dort legte P. Augustin die schwere Lage des Stiftes während der Bündner Wirren auseinander. Die katholischen Orte erließen daher als Schirmvögte des Klosters dem neuen Abte das Ehrengeld[17].

In Pfäfers sammelte Stöcklin fleißig alles, was irgendwie das Klosters Pfäfers, seine Gegenwart und seine Vergangenheit betraf. In der Hauptsache dürfte Cod. Fab. XXVI. im Stiftsarchiv St. Gallen der Niederschlag dieser Sammeltätigkeit sein. Vieles schrieb er selbst ab, noch mehr ließ er durch andere abschreiben. Beginnen wir mit den Dokumenten seiner eigenen Zeit. Für den liturgischen Dienst, den er als Dekan zu überwachen hatte, stellte er die Rangordnung der Feste (Feste des Abtes, des Dekans, des Subpriors oder Seniors) und die Jahrzeitmessen zusammen (fol. 207 bis 208). Auf seine Veranlassung geht wohl auch die Kopie des Liber Anniversariorum zurück (fol. 225—237)[18].

Für die aktuelle Abtei-Regierung war das Verhältnis des Klosters zu den Schirmorten sehr wichtig. Daher schrieb er zum Teil mit eigener Hand, zum Teil mit fremder Hilfe Auszüge aus den Tagsatzungsabschieden zusammen (fol. 97, 255—259, 268—274). Zerstreut im ganzen Codex finden sich viele Urkunden, welche sich

---

[16] Henggeler, Profeßbuch, Seite 85. Nach freundlicher Mitteilung von Stiftsarchivar Dr. Staerkle, St. Gallen, befinden sich diese deutschen Badeordnungen im Akten-Archiv Kasten I, Zelle 18.

[17] Eidgenössische Abschiede V. 2, Seite 1658.

[18] Die Schrift ist nämlich die gleiche, die auch fol. 177, das Tello-Testament, für Stöcklin abschrieb. Die Kopie enthält einige Einträge im Juni, die im Original des 14. Jahrhunderts jetzt verloren sind. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1928, Seite 55.

auf die Pfarreien beziehen[19]. Für die rechtliche Stellung der Abtei waren natürlich die päpstlichen und kaiserlichen Urkunden sehr wichtig. Wir treffen im Codex ausführliche Regesten (fol. 260—261) und ganze Faszikel dieser Urkunden mit Nachzeichnungen der Signa und der Siegel, die jedoch nicht seine Sammlung waren, da sie vielfach Schriftzüge des 15. und des 16. Jahrhunderts aufweisen (siehe vorzüglich fol. 322—330 und 400—453, dazu Einzelurkunden 251v, 261v, 343r). Es liegt jedoch die Vermutung da, daß er sie auch benützt hat. Eine ganz alte und wichtige Quelle von Pfäfers stellte der Liver viventium dar, aus dem er sich die Kolonnen der Mönche und die Texte der Urkunden abschrieb oder abschreiben ließ (fol. 276 bis 281). Die Auszüge betreffen Pfäfers, doch notierte sich Stöcklin auch kurz die Anfänge der Disentiser Mönchsliste.

P. Augustin gab sich nicht mit dem Material des eigenen Archives zufrieden. Im nahen Chur suchte er seine Kollektionen zu vergrößern. Dort notierte er sich neuere wie ältere Urkunden[20]. Mit dem Kanonikus Johannes Flugi unterhielt er gute Beziehungen. Dessen Flos Sanctorum nobilissimi et antiquissimi Episcopatus Curiensis schrieb er mit eigener Hand ab und versah die Ausführungen mit seinen kritischen Bemerkungen (fol. 199—204)[21]. Auch in Fläsch notierte sich unser Sammler Material[22]. Unter den Notata Veldcurii (fol. 197) finden sich Auszüge aus den Antiquae Lectiones (6 Bände 1602—1624) des Heinrich Canisius über den hl. Pirmin (Stellen aus Rabans Martyrologium und der Chronik Hermanns des Lahmen) und Exzerpte aus den Schriften des Abtes Johannes Trithemius († 1516).

Weiterhin führt der Weg nach St. Gallen. Dort sah er eine Lebensbeschreibung des hl. Fintan[23]. Von diesem Galluskloster erhielt Stöcklin auch seine Ausführungen über die ältere sanktgallische Klostergeschichte, insbesondere über Craloh und Victor, welche alle schließlich in dieser oder jener Weise auf Ekkehards Casus S. Galli (besonders Kapitel 69 ff.) zurückgehen (fol. 31—34, 267).

---

[19] z. B. der Vertrag mit Vettis 1616 auf fol. 395, in dem Stöcklin wohl selbst unter dem «Herrn Dechan Verwalter» gemeint ist. Dazu Nigg Th., Geschichte der Kirchgemeinde Vättis 1937, Seite 37—38.

[20] fol. 66—67 Antwort des Nuntius vom 26. August 1627 betreff Bischofswahl: F. Augustinus ex gratia D. Sebastiani Zierleri (!) Custodis et Canonici Curiensis descripsi calamo velocissimo. Dazu fol. 346. Ferner die Urkunde 1351 auf fol. 192 mit Schlußprotokoll: Datum Curiae Anno Domini MCCCL primo, feria sexta proxima post festum beati Jacobi apostoli. Ex Vrbario Curiensis Capituli.

[21] Die Datierung aus der Bemerkung: auctore Joanne Flugio de Aspermont, Canonico Curiensi. Flugi war 1618—1628 Canonicus, 1628 Dompropst, 1636 Bischof. Also spätestens 1628.

[22] fol. 198r: Litera Comunitatis in Fläsch (1436). Haec scripsi ex Litera in Flasch (!) Anno 1628 die 21. Novemb. F. Stöcklin.

[23] fol. 20v: Acta et Vita S. Fintani. MS ex Rheinau. Extant in Goldasto Impressa t. I. de rebus Alemanicis. Vidi haec omnia in MS Codice perantiquo apud S. Gallum Anno 1628 die 16. Octobris.

Da Abt Jodok Hösli von Pfäfers, der intime Freund und Mitarbeiter Stöcklins seit Anfang an, ein Glarner war, konnte P. Augustin Stöcklin leicht seine Forschungen auf das Glarnerland ausdehnen. Sicher reiste er im Frühling 1628 dorthin und schrieb in der Tschudischen Bibliothek verschiedene Notizen aus dem 9.—16. Jahrhundert ab. Den Faszikel (fol. 185—188) überschrieb Stöcklin mit eigener Hand am Anfange mit der Bemerkung: Ex Bibliotheca Domini Aegidii Tschudi. Notata a me Anno 1628 die 26. Martii und beschloß die Kopien mit der Notiz: Enotata Glaronae Anno 1628 die Martii 26. Die Auszüge Stöcklins können natürlich ebenso gut aus handschriftlichen wie gedruckten Werken der Tschudischen Sammlung gemacht worden sein. Sie betreffen die Klöster Pfäfers und Münster, dann Ekkehards Casus S. Galli und Ex missali pergameneo 1510/15. Auch die Urkunde vom 12. Juni 849, die in unserem neuen Bündner Urkundenbuch Band I, Nr. 67 enthalten ist, hat er kopiert. Bezeichnenderweise fügt Stöcklin in der Datierungsformel auch die Tschudische Korrektur der Regierungsjahre (XVI) bei und zwar einfach im Texte: vel melius.

Da P. Augustin nur einen Tag für diese Abschriften verwandte, konnte er nicht damals einen ganzen Band der Tschudischen Annalen, der über die Jahre 800—900 handelte, abgeschrieben haben. Es mag dies jedoch zur gleichen Zeit gewesen sein. Wir wissen indes sicher nur, daß er dies von Pfäfers aus besorgte[24]. Stöcklin hat damals auch das ganze Werk Tschudis genau umschrieben, so daß es erst neuerdings hauptsächlich auf diese Notizen hin H. G. Wirz gelang, einen lange verloren geglaubten Band der Schweizerchronik über die Jahre 1001—1370 zu entdecken und zu identifizieren[25]. Die Beziehungen zu Glarus blieben auch weiter bestehen, schrieb doch am 18. Juni 1628 der Glarner Landschreiber Fridli Tolder den Pfaffenbrief offensichtlich für Pfäfers ab (fol. 106—108). Später bestellte Stöcklin von Disentis aus 1636 den Maler Gabriel Tolder von Glarus zu sich, um kalligraphische Kopien für das Klosterarchiv herstellen zu lassen[26]. Auf weitere Beziehungen Stöcklins zu Glarus und zu Tschudi werden wir noch im Kapitel III zu sprechen kommen (Arbeiten Stöcklins über Muri).

In der Pfäferser Zeit lernte Stöcklin auch Disentis näher kennen, wo sein Bruder Mönch war. 1627/28 korrespondierte P. Augustin mit dem Ursicinuskloster mehrmals, zeigte sich indes über die geringe Entwicklung der klösterlichen Reform wenig erbaut (Briefe vom 1. April 1627; 1. und 26. August 1628). In diesen Jahren legte er sich ein großes Dossier über die Disentiser Geschichte an, das

---

[24] Vögelin F. S. im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek in Zürich 1889, Seite 4—6, 18.

[25] Festgabe R. Feller 1947, Seite 405—408.

[26] Fab. 103, Nr. 5—6 zum 13. Januar und 5. April 1636.

ebenfalls im Cod. Fab. XXVI enthalten ist. Zunächst betrifft das den Faszikel fol. 168—184, den er selbst als seine Sammlung charakterisiert: «Haec ex Monasterio Disertinensi habui F. Augustinus Stocklin, (!) Murensis, p. t. (= pro tempore) Fabariae Decanus 1628» (fol. 167r). Darin ist enthalten die Chronik Bundis († 1614) von fol. 168v bis 172v, die dann Caspar Decurtins herausgab[27], ferner die Genealogie der Victoriden auf fol. 173r, das Disentiser Reliquienverzeichnis auf fol. 175r bis 176v, das A. v. Castelmur edierte[28], weiterhin das Tello-Testament von 765 auf fol. 177r bis 184r, die älteste bis heute aufgefundene Kopie dieser ersten großen Urkunde Rätiens. An den Rand des Textes schrieb P. Augustin Identifikationen der Ortsnamen, die seinem philologischen Gespür Ehre machen[29]. Während diese Abschriften der Texte nicht von ihm stammen, zeigt doch der folgende Faszikel fol. 189—193 die Feder Stöcklins selbst. Zudem bemerkt er noch auf fol. 189r: Notata in Monasterio Disertinensi Anno Christi MDXXIIX. Die Julii 28 ex eiusdem Coenobii (Archivo). In diesem Sammelheft figuriert das Schatzverzeichnis von ca. 940, nach dem Tello-Testamente das wichtigste und älteste Dokument der Stiftsgeschichte (fol. 189r)[30]. Daran reihen sich viele Auszüge aus dem Totenbuch (Ex libro Anniversariorum Desertinensi)[31] und nicht wenige Urkundenregesten[32]. Selbst die wirtschaftlichen Bestimmungen für den Plazi-Markt entgingen ihm nicht (fol. 191r), eine hochmittelalterliche Rechtsverordnung, die uns nur durch Stöcklin erhalten ist[33]. Dann folgen die Oblationsurkunden für die Beginen von St. Benedikt, die uns einen wichtigen Einblick in das religiöse Leben im bündnerischen Vorderrheintal geben (fol. 193). Stöcklin unterließ bei der Kopierung einzig die Angaben über die Signierung der Urkunden, die dann P. A. Eichhorn 1797 nicht entgangen sind [34]. Schließlich machte Stöcklin noch Regesten aus dem

---

[27] Die Disentiser Klosterchronik des Abtes Bundi. Luzern 1887, Seite 22—35.

[28] Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1927, Seite 151—153.

[29] Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1939, Seite 16—17, 26.

[30] Müller I., Anfänge von Disentis 1931, Seite 76.

[31] Bündnerisches Monatsblatt 1940, Seite 242; 1948, Seite 198, 203, 204.

[32] Es sind bei Mohr, Regesten von Disentis 1853, Nr. 31, 103, 111, 150, 245, 256. Beachtenswert ist Stöcklins Text nur bei Nr. 111, den wir hier beifügen: Comites Albrechtus Senior et Junior testantur se convenisse cum monasterii subditis Disertinensibus cum Abbate Thuringo et Abbate Hermanno Fabariensi et se promisisse dictis subditis et monasterio non amplius coacturum vel pressurum, tamen ut praefecto imperiali quae tenentur praestent. Actum Disertinae Anno 1344 die Martis post festum S. Thomae. Literae cum duobus sigillis. fol. 191r. Dazu vgl. Datierung von Mohr Nr. 110.

[33] Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1948, Seite 102—105.

[34] Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1935, Seite 15—22.

Archive der Cadi (Literae Desertinae in Archivo Comunitatis fol. 193v)[35].

Der Wert dieser Kollektion erhellt von selbst. Hätte Stöcklin nur diese so wesentlichen Dokumente für die Stiftsgeschichte gesammelt, so müßten wir ihm schon große Verdienste zuschreiben. Welch ein Unterschied zur Bundischen Chronik, die etwa zwei Jahrzehnte vorher nur einige Abtsnamen und einige Rechnungsposten beibringen konnte!

Stöcklins vielseitige wissenschaftliche und administrative Tätigkeit setzte seiner an sich schwächlichen Natur stark zu. Im Sommer 1628 mußte er in Fideris eine Bad- und Trinkkur machen. Es scheint sogar, daß er sich einer Operation unterziehen mußte (Briefe vom 5. und 26. August 1628). Als seinen Leibarzt nennt Stöcklin Zacharias Beeli von Belfort, wohnhaft in Chur, Badearzt zu Pfäfers und Herausgeber verschiedener medizinischer Schriften[36]. In Fideris traf P. Augustin auch mit Frau Oberst Andreas Brügger von Churwalden zusammen. Die Familie war bereit, Pfäfers in Finanzsachen zu helfen. Natürlich politisierten die Gäste gerne miteinander. Oberst Brügger, der ja in französischen Diensten stand und mit den Truppen Richelieus das hugenottische La Rochelle belagerte, schrieb von der bevorstehenden Hilfe Englands an die bedrängte Stadt. Aber ein Brief von Albert von Salis an den Fähndrich Ulysses von Salis meldete, daß der französische König durch wunderbare Befestigungswerke und lange Kanäle das Meer abtreibe, damit die Engländer nicht auf dem Kontinente landen können (Brief Stöcklins vom 26. August 1628)[37]. Einen Monat später erschien die mächtigeFlotte, konnte aber tatsächlich nicht landen. Nach einem weiteren Monat mußte die Seefestung den Franzosen ihre Tore öffnen[38]. Aus dem Verkehr mit der Familie Brügger, die trotz protestantischen Bekenntnisses französisch gesinnt war, wie auch aus dem Besuche Menins dürfen wir wohl auf eine franzosenfreundliche Einstellung Stöcklins schließen, wenigstens in dieser Zeit.

Nach fast 6 Jahren kehrte Stöcklin am 25. Juli 1629, dem Feste des hl. Jakob, wieder nach Muri zurück (Brief vom 30. Juli 1629). Die schon lange drohende Pest kam bald nach seinem Weggange auch nach Pfäfers und forderte im Konvente einige Opfer[39].

---

[35] Mohr, Regesten Nr. 113 und 164 sowie die folgenden Nummern, die alle (über Wegelins Regesten von Pfäfers 1850) auf diese Stöcklinschen Notizen zurückgehen: Mohr, Regesten Nr. 110, 176, 222, 246. Dazu Wegelin Nr. 839.

[36] Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz 2 (1924), Seite 70.

[37] l. c. 369 über Brügger.

[18] Näheres Memorie del Ulisse de Salis-Marschlins ed. C. v. Jecklin 1931, Seite 265 bis 268.

[39] Brief vom 26. August 1628 und bes. 4. September 1629.

3. Die Antiquitates Fabarienses 1628

In Pfäfers betrieb Stöcklin eifrigst historische Studien, die er in einem großen Sammelwerke niederlegte. Davon gibt es zwei Handschriften. Die eine davon bewahrt die Kantonsbibliothek Aarau auf, ein Foliant von 472 Textseiten (Msc. bibl. Mur. 36 fol.), das Original Stöcklins, das er von Pfäfers nach Muri nahm. Es ist Stöcklins Schrift, ausgenommen etwa der letzte Teil (Seite 385 ff.). Vom Verfasser dürften auch die einleitenden Zeichnungen stammen. Er skizzierte ebenso später für seine Miscella Murensia 1630 und entwarf Vorlagen für zwei Bilder seines Nymphaeum Fabariense, die dann ein Ausgburger Meister in Kupfer stach (Fab. 103, Nr. 138). Es handelt sich aber immer um Entwürfe mit der Feder, bei welchen er die Farben nur mit Buchstaben andeutete. (bl. = blau; sch. = schwarz usw.) Die Zeichnungen sind keine außerordentlichen Leistungen, zeigen aber doch Beobachtung und Phantasie. Vielleicht lernte er in dieser Kunst von seinem bekannten Mitbruder P. Johann Kaspar Winterlin[40]. Das erste Bild zeigt uns die Titellegende des Werkes in der Mitte, flankiert vom hl. Pirmin und dem hl. Benedikt. Oben ist Mariae Himmelfahrt gezeichnet, unten eine Skizze des Klosters Pfäfers[41]. Das zweite Blatt ist weniger glücklich, zeigt es doch einfach 13 Äbte oder Asketen, die im Texte behandelt sind. Bilder aus dem Novizenunterricht zeigt das dritte Blatt: Der hl. Benedikt erklärt seine Regel, so das Hauptbild; der Novizenmeister lehrt seine beiden Schüler, so das Nebenbild im unteren Felde. Für das klösterliche Leben dürfte das vierte Blatt am interessantesten sein, stellt es doch in der oberen Hälfte einen Mönch dar, der vor dem Obern seine Schuld bekennt (Kap. 71 der Regel), und in der unteren Hälfte sogar mehrere solcher sich schuldig wissender Mönche: ein Novize sagt vor seinem Novizenmeister sein Vergehen und drei Mönche, welche zu ungeordneter Zeit miteinander gesprochen (Kap. 48), erklären vor ihrem Oberen ihren Fehler. Auf der Rückseite dieses letzten Bildes ist ein Badkessel der Pfäferser Einrichtung dargestellt.

Die am Schluße des Werkes angefügten vier Seiten mit Wappen besprechen wir anhand des II. Kapitels, das über das Pfäferser Wappen handelt.

Eine Kopie dieses Originals stellt nun Handschrift 106 im Stiftsarchiv St. Gallen, Fond Pfäfers, dar, ebenfalls ein großer Foliant. In seinem ersten Teile (fol. 1—192) enthält er die Antiquitates, in seinem zweiten Teile (fol. 193—220) aber eine Kopie des Nymphaeums, aber nur von dessen zweiten Teil. Der Codex ist besonders dadurch interessant, daß er die Skizzen Stöcklins nun auf

---

[40] Kiem II, Seite 109.

[41] Abgebildet bei Henggeler, Profeßbuch von Pfäfers 1931, Seite 128.

Pergament und in Farben darstellt. Während das zweite Blatt mit den 13 Gestalten durch seine geschmacklosen Farbenzusammenstellungen auf dem Hintergrunde wie in den Mönchsdraperien unglücklich wirkt, nimmt sich das dritte, abgesehen von der braunen Tunikafarbe, wie eine mittelalterliche Miniatur aus. Hier faßt der Goldrand, der bei ganz gemalten Blättern wenig paßt, die auf leeren Hintergrund gemalten Mönchsfiguren und die Schriftzeilen glücklich zu einem harmonischen Ganzen zusammen. Am Schluße des Codex sind auch die Wappen auf Pergament gemalt. Die Handschrift muß noch unter der Regierung des Abtes Jodok Höslin (1626—1637) entstanden sein, denn das letzte Wappen betrifft ihn und ebenso einige dem Nymphaeum angefügte Gedichte (fol. 220—222).

Eine Kopie der Antiquitates und zwar der Murenser Handschrift besorgte Fr. Pirmin Hug in Pfäfers (Profeß 1587, Priester 1593), von der dann Rheinau eine Abschrift 1792/93 machen ließ, die heute in der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt wird (Rheinauer Ms. Hist. 5)[42].

Der ganze Titel des Stöcklinschen Werkes lautet: Antiquitates Liberi et Imperialis Monasterii Fabariensis Ord. S. Benedicti in Rhucantia Finibus Heluetiae Auctore Augustino Stöcklin Muren. Decano Fabariae SS. Theolog. Baccalaureo. Augustae Vindelicorum Ao. Christi MDCXXIIX. Die S. Pyrminii Episcopi. Superiorum permissu. Die am 3. November 1628 geschriebene Widmung an Abt Jodok Höslin und an den ganzen Konvent gibt uns über das Werk einigen Aufschluß (Seite 1—5). Der Verfasser arbeitete über fünf Jahre lang an diesem Opus (ultra quinquenium ... serio apud me cogitans) und zwar nicht kontinuierlich, sondern stückweise, bald am Tage, bald in der Nacht. (tam diurnos quam nocturnos labores meos horis successivis desudatos). Aber Arbeiten ist ja für Stöcklin Lebensnotwendigkeit, freilich nur ein Arbeiten zugleich mit Askese: «Ich gestehe es wirklich, die Studien ohne Askese sind nur Schatten und Martyrium in eitler Arbeit, aber ebenso ist unser Leben ohne Studien nur Tod und Begräbnis bei lebendigem Leibe.»[43] Das Ziel seines Werkes ist kein anderes als seine Leser für das alte große Pfäfers und dessen Heilige und Mönche zu begeistern. Er will «das Feuer, das in den Herzen unserer Vorfahren wunderbar brannte, in den Nachfahren wieder erwecken». Neben der erbaulichen Seite kommt aber auch noch die juridische zum Wort. Durch Krieg und Streit, durch Unglück und Nachlässigkeit gehen Dokumente und Urkunden zugrunde, so daß das Kloster Schaden leidet. Deshalb ist es angebracht, einmal das ganze Material zu sammeln und zu erhellen.

---

[42] Henggeler R., Profeßbuch von Pfäfers 1931, Seite 11, 122.

[43] Sat demum mihi fuerit, tempus honestioribus literis pie fefellisse et laudabiliter transegisse, suntque me hercule fateor, studia sine moribus umbra et vani laboris cruciamentum, at vita nostra pariter absque literis mors est et vivi hominis sepultura.

Er kommt sich dabei vor wie einer, der «aus einem großen Schiffbruch die zerstreuten und wirr durcheinanderfließenden Urkunden und die da oder dort sich findenden Reste von halbabgeschabten Pergamente» zusammentragen will. Aber er findet diese Arbeit als sehr notwendig «in diesem stürmischen und ach nur zu dunklem Zeitalter, wo fast zahllose sich widersprechende Richtungen des Geistes, der Religion und der Politik entstehen»[44].

Freilich hat das Unternehmen seine Schwierigkeiten: «Die Weite und Breite des Werkes schreckt ab, werde ich doch durch die Geschichte eines großartigen Klosters beeindruckt, dessen ehrwürdiges und graues Alter bereits 900 Jahre überschritten hat. Und da im Verhältnis zur Größe und Bedeutung, zum Glanz und Ruhm meines Wissens noch niemand in geziemender Weise geschrieben oder gesprochen hat, möchte ich dies noch viel weniger vor allen anderen mir herausnehmen und wagen. Es ist ja Aufgabe des Geschichtsschreibers, bei der Stoffwahl sorgfältig zu sein, vorsichtig bei der Erforschung, beredt in der Ausführung, überlegt bei der Zurückweisung (von Irrtümern) und unparteiisch im Urteil. Da mir diese Eigenschaften reichlich fehlen, wie ich sehe, beginne ich das Gewebe (der Geschichte) nur mit Furcht. Aber das Glück hilft oft dem Mutigen.»[45] In diesen Zeilen zeigt sich, daß Stöcklin Sinn für seine Aufgabe hatte.

Nach dem Titel der Handschrift war die Arbeit für den Druck bestimmt. Dazu kam es nun allerdings nicht. Einzelne Kapitel waren noch zu wenig geordnet und abgeklärt. Stöcklin selbst arbeitete nach seinem Weggange von Pfäfers weiter an seinem Opus, wurde dann aber davon abgelenkt[46]. Ferner hat Theodor von Liebenau darauf aufmerksam gemacht, daß P. Augustin allzu freimütig über die Herren von Hohensax sprach, aus deren Geschlecht der Abt Michael Saxer (1600—1626, gestorben 1640) sich wohl ebenfalls herschrieb. Noch mehr wird der scharfe Ton gegen die Bündner Prädikanten und gegen noch lebende Persönlichkeiten wie Georg Jenatsch, die den Erzpriester Rusca verfolgten, weder dem Verfasser noch dessen Obern entgangen sein[47]. Auch die tadelnden Worte gegen die noch andauernde Schirmherrschaft der acht alten Orte sind hervorzuheben. Eine solche Schrift hätte dem Kloster Pfäfers, das

---

[44] hac temporum turbulenta et eheu nimium intempesta tempestate, ubi animorum, religionum, factionum innumerae quasi opiniones invicem dissidentes enascuntur. Vgl. Vita et Gesta SS. Placidi et Sigisberti 1635, Seite 10 postremis ac ferreis hisce temporibus (Kopie Disentis).

[45] multo minus prae exteris mihi hoc arrogare ausim. Cum tandem Historici partes sint exquisitum esse dividendo, cautum in explorando, eloquentem in dicendo, circumspectum in refellendo et rectum in iudicando, quas in me desiderari luculenter video, telam pavebundus ordior, sed audacem fortuna saepe iuvat.

[46] Fab. 103 zum 30. Juli und 4. September 1629.

[47] Revue Suisse de Numismatique 2 (1892), Seite 146.

so nahe bei Chur war, sehr schaden können. Aus diesen Gründen unterblieb die Veröffentlichung.

Das Buch ist in kleinere oder größere Kapitel eingeteilt. Meist gehen denselben Quellen- und Literaturangaben oder auch chronologische Anhaltspunkte voraus. Das 20. Kapitel endet mit einer eigentlichen Aufzählung aller Klostervögte (Syllabus).

Nach dem Titel handelt es sich um Antiquitates, d. h. antiquarische Untersuchungen, Beiträge und Exkurse, nicht um eine ganze Historia Fabariensis. In der Tat konnte der Verfasser zuerst nur eine grundlegende und abklärende Vorarbeit leisten, keineswegs eine zusammenhängende Geschichte bieten. Seiner pragmatischen Einstellung entsprechend handelt fast die Hälfte des Werkes von Heiligen, die irgendwie mit Pfäfers zusammenhängen. So beschäftigt sich Stöcklin ausführlich mit dem hl. Lucius als dem ersten Apostel der Gegend, dann mit dem hl. Pirmin, als dem Gründer des Klosters, ferner mit dem hl. Fintan, der nach seiner Ansicht hier vorbeiging. Der ermordete Hermann von Schönstein († 1304) war zuerst Mönch von Pfäfers und dann Abt von Marienberg. Auch die Heiligen und Seligen, deren Reliquien die Abtei besaß, zieht der Verfasser in den Kreis seiner Betrachtungen, so vor allem den hl. Justus und den sel. Nikolaus Rusca. Von den 472 Textseiten sind 202 Seiten den hagiographischen Themen gewidmet, also ca. 42% des Gesamtwerkes. Von diesen 202 Seiten sind übrigens einzig 87 Rusca zugeteilt. Da wir anderswo schon diese hagiographische Tätigkeit Stöcklins umrissen haben, lassen wir sie hier beiseite[48].

Nun zu den eigentlichen Partien über Pfäfers. Stöcklin sagte in seiner Einleitung: «Wenn ich bisweilen den bündnerischen, schweizerischen und übrigen Geschichtsschreibern, welche nicht selten auf die Vergangenheit von Pfäfers länger zu sprechen kommen, ein bischen mich in Bescheidenheit entgegenstelle, so werden mir das die Klügeren leicht nachsehen, da mir eben auf Befehl der Obern die Regale der Bibliothek und Schreine des Archivs längere Zeit offenstanden. Ich habe sie immer wieder genau durchforscht und, soweit das den Menschen gegeben ist, die treue Wahrheit geschöpft»[49]. Dieses Geständnis bewahrheitet sich schon im ersten Kapitel über den Namen und die Etymologie von Pfäfers (Seite 7—25). Der Verfasser sammelte aus den Urkunden alle Namensformen und ging dabei bis zum St. Galler Verbrüderungsbuch zurück. In seinen philologischen Ausführungen lehnt er die Etymologie von piper = Pfeffer ganz richtig ab und spricht sich für die Ableitung von

---

[48] Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte, Jahrgang 1950.

[49] si interdum parumper modestius obstitero, prudentiores facile indulgebunt, quippe cui Bibliothecae et Archivi Fabariensis Scrinia Superorum iussu et permissu diutius patuerint, quaeque impiger sane iterum iterumque minutatim perlustravi et, quantum humanitus concessum est, synceram hausi veritatem.

faba = Bohne aus. Mit viel Aufwand von Gelehrsamkeit weist er alte Bohnenabgaben an Pfäfers nach und den Gebrauch dieses Nährmittels schon bei den alten Völkern (Juden, Ägyptern, Römern usw.). Schon weniger glücklich ist die Hypothese, daß der Pfäferser Ortsname sich auch von einer bestimmten Taubenart (phaps, phasa usw.) ableiten könne (vgl. Pfäferser Gründungsgeschichte). Zum Glück fügt P. Augustin am Schluße bei: «Vorläufig hat jeder das Recht, aus diesen Meinungen derjenigen zu folgen, die er bevorzugt.» (Interim fast esto cuique, quam voluerit, ex hisce amplecti.)

Das zweite Kapitel (Seite 18—25) handelt über das Wappen von Pfäfers, das er aus der Erzählung deutet, wonach eine Taube von Marschlins, dem Ort des ersten Klostersversuches, mit einem Zweig nach Pfäfers geflogen sei. Stöcklin hält durchaus an dieser althergebrachten Tradition fest und gibt dem Wappen nach barocker Zeit einen sinnvollen Gehalt[50]. Die Bedeutung des Abschnittes liegt darin, daß unser Verfasser der Geschichte der Symbole und Wappen überhaupt nachgeht und bis zu den Griechen und Römern, Ägyptern und Persern hinaufsteigt. Auch kennt er ganz gut die ersten einfachen hochmittelalterlichen Wappen, die noch ohne Krone und Helm, Riemen und Kissen und Tierköpfe und «anderen Zeichen lächerlicher Eitelkeit» waren[51]. Die Wappenwut seiner Zeit empört ihn zutiefst: «Es ist unglaublich, wie blind und übermütig das vorhergehende und jetzige Jahrhundert durch seine Einbildung auf die Wappen wird .... Man sieht auf den Wappen oft eine merkwürdige Ungeheuerlichkeit, da einen Bärenkopf, hier einen Hund, dort Becher, dort einen Napf, hier unbekleidete Menschen, Waldgötter (Faunen), Männlein, Quellengötter (Nymphen), hier Stiermenschen, da Menschenstiere, zahlreiche Symbole ohne Sinn und Ordnung und wirklichen Hintergrund, die nur abstoßen wie Brut und Kind der feuerspeienden Chymera, der Bockshirsche und des sagenhaften Phönix. Wenn man besonders diese adeligen Zierden auf heiligen Gewändern und Vasen sowie in Tempeln betrachtet, dann wird man, über diese Unwürdigkeit erbost, mit Recht schwer seufzen und zähneknirschend auf sich selbst schlagen. Der Leser möge, bitte, die Ausführlichkeit schonend übersehen; die Eitelkeit der Wappen hat den Griffel in Bewegung gesetzt»[52].

---

[50] Cui perenni Seniorum traditioni adstipulantur sigilla Abbatum antiquissima et publicae picturae, adeo ut inficias ira et diffiteri ausit non nisi imprudens.

[51] Interim insignis Abbatum modestia in adhibendis suarum domuum armis semper eluxit, simplici et uniformo modo contenti, nunquam scutis gentilitiis galeas, coronas, lora, pulvillos, ferarum capita aut alia deridiculae vanitatis symbola adiunxerunt.

[52] Besonders im Auge hatte Stöcklin die Wappen der Herren und Familien von Sax (Antiquitates Seite 360). Bald weist deren Wappen zwei Fruchtsäcke (der eine rot, der andere weiß), bald zwei Geldsäcke (der eine golden, der andere purpurrot) auf, dann wieder zwei Schläuche oder Blasbälge (der eine bleich, der andere rot) oder zwei Sterne (der eine rot, der andere goldbelaubt).

Stöcklin war keineswegs wappenfeindlich, hat er doch selbst seinem Werke vier Folioseiten von Abtswappen beigegeben, für jeden Prälaten angefangen von Adalbertus Episcopus et Abbas im 8. Jahrhundert bis Jodokus Höslin. Doch umfassen die Zeichnungen, die jedenfalls vom Verfasser selbst stammen, nur einen dreieckigen Schild, überhöht vom Abtsstab und einer Inschriftenzone. Das erste Wappen, das indes ausgefüllt ist, betrifft erst Hartmannus de Planteira, Episcopus et Abbas im 11. Jahrhundert. Die Gesamtreihe beginnt mit ca. 1220 (Ludovicus de S. Gallo, Hugo de Villingen usw.). Unser Heraldiker war also vorsichtig und wollte nicht irgendwie Wappen erfinden. Die Wappen selbst sind nicht koloriert, der Verfasser begnügte sich, mit Buchstaben die Farben anzugeben.

Schon das zeigt, daß Stöcklin kein Feind der heraldischen Zierden war. Er war sogar ein Freund der Wappen, besaß er doch selbst nicht nur ein heraldisches Siegel als Dekan von Pfäfers, sondern deren zwei als Administrator von Disentis und sogar deren vier als Abt dieses Klosters. Die Barockwelt war eben höfisch-aristokratisch gestimmt.

Im III. Kapitel De Situ et Limitibus Fabariae (Seite 25—36) begegnen wir zu unserer angenehmen Überraschung zuerst einer begeisternden Naturschilderung, die ihm als Humanisten alle Ehre macht. Er ist bezaubert von der bergumschützten Klostergegend und kann sich nicht genug freuen an Wald und Feld, an den herrlichen Fichten, Lärchen, Buchen und Eichen, an den schönen Äpfeln, Birnen und Kirschen. Er ergötzt sich an den Bächen, die «mit tönendem Gemurmel, weithin spritzend, weißer als Milch, kopfüber von Felsen herabhüpfen». Stöcklin, der Sohn der Ebene, wird nicht müde, die Schönheiten der Pfäferser Landschaft zu besingen: «Dort auf dem hochliegenden und aussichtsreichen Berge von Pfäfers ist es eine große Lust und ein Vergnügen, hier herrscht reinere Luft und meist auch ein mildes Klima, sehr angenehme Südwinde wirken zusammen, säuselnde Lüfte und wehende Winde vertreiben die faule und stockende Atmosphäre. Grüne und angenehme Pflanzen lachen entgegen, kleine Wurzeln mit unbekannten Kräften wachsen, liebliche Quellen murmeln langsam dahin, aus den Felsen springen da und dort Bäche herunter, die, durch die Strahlen der Sonne erhellt, mit ihrer dreifarbigen Buntheit schönere Regenbogen als der Himmel abzeichen. Weithin spritzen sie ihren Wasserschaum wie Tau oder Asche aus.» Wie sehr P. Augustin naturverbunden zu leben wußte, zeigen auch seine sonstigen Beobachtungen. Er notierte sich die ersten Sonnenstrahlen im Sommer von den Höhen des Calanda her auf 10 Uhr und die letzte Helligkeit am 9 Uhr abends. Im Winter leuchtet die Sonne nur von 1 Uhr bis ½3 Uhr, also einzig 1½ Stunden. Aus den kurzen Nächten und langen Tagen schließt Stöcklin, daß Pfäfers sehr hoch gelegen sein müsse, ja sogar mit Ausnahme von Disentis das höchstgelegene Kloster Europas sei. Die genauen Höhen-

messungen kamen ja erst ein Jahrhundert später durch Johann Jakob Scheuchzer († 1733) auf, sonst hätte er Pfäfers (834 m) nicht so überschätzt (Einsiedeln 910 m, Engelberg 1023 m). Wie dem auch immer sei, Stöcklin zeigte sich als großer Freund der alpinen Landschaft. Aber für die eigentliche hochalpine Bergwelt zeigte er dann, als er in Disentis (1159 m) weilte, freilich kein Verständnis, hierhin ganz ein Zeitgenosse der Barockepoche[53].

Weit über den Rahmen der Pfäferser Geschichte greift das IV. Kapitel hinaus (Seite 36—50), welches die ethnographischen und geographischen Bedingungen des St. Galler Oberlandes und des Churer Rheintales sowie des Prätigaus und der angrenzenden Gebiete erklärt (De Rhucantia, in cuius Tractu Fabaria). Auf Grund gewagter Identifikationen und Namendeutungen gelangt Stöcklin bis zur Arche Noes, ist sich aber bei diesen damals gerne betriebenen Forschungen bewußt, daß hier keine ganz sichere Erkenntnis möglich ist (alii aliter in tam longinqua annorum serie rerumque tenebris verius divinant quam verum attingant). Dann beschreibt er sein ganzes Territorium ausführlich. Hier erwähnt er den turmartigen Malanserstein, den er auch richtig mit einem römischen Monument verbindet[54]. Am meisten beschäftigt er sich mit den feudalen Burgen, vergißt indes auch die historischen Brücken nicht. Selbst die militärische Kraft der verschiedenen Herrschaften entgeht ihm nicht: Prätigau 1200 Mann, die vier Dörfer 500, Vaduz ebensoviel, Maienfeld 400, Pfäfers ebensoviel, Baldenstein und Masans 30 Mann, total 3030. Unser Dekan hält es auch nicht unter seiner Würde, der Landwirtschaft seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. So gibt er die Zahl der Stück Vieh, die auf der Alp Calveisen weiden, auf 3500 an. Die Schilderung der Alpenberge nimmt einen nicht kleinen Raum ein: «Selbst zur Sommerszeit glänzen die höchsten Berge weiß im ewigen Schnee, die Ebenen und Hügel aber erscheinen im lieblichsten Grün. Wer nur von ferne betrachtet, verspricht sich einzig Felsen und einen unwirtlichen Kaukasus, wer aber hinaufsteigt, findet fettes und üppiges Weidengrün, das die Augen wunderbar erfreut.»[55] «Dort auf den höchsten und kältesten Schneebergen finden sich Murmeltiere, welche den ganzen Winter schlafen und dann nach Änderung des Klimas einen scharfen Ton pfeifen wie den einer hohen Fistel. Dort werden im Walde die Zugvögel gesucht, dort treiben sich die Gemsen herum, und dort rauben die herdenverderbenden Geier die jungen Schafe. Dort läßt die Sonne zuerst den Ringelberg, den höchsten Berg von Rhucantien, morgens aufleuchten und wirft am Abend um halb zehn Uhr auf ihn

[53] Darüber: 50 Jahre Sektion Piz Terri, Disentis 1948, Seite 47 f. und Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1949, Seite 289.

[54] Antiquitates Fabarienses, Seite 46. Dazu Poeschel E. im Bündnerischen Monatsblatt 1949, Seite 386—387.

[55] Zum Ausdruck inhospitalis Caucasus siehe Horaz Ode I. 22 und Epode I.

als auf den letzten von allen Bergen ihre Strahlen.»[56] Aber P. Augustin weiß nicht nur die Berge und Alpen zu schildern, sondern auch den Rebbau und die Weinkultur. «Der rätische Wein ist der edelste», so stellt er fest, und erinnert an Vergil, der nur noch den neapolitanischen Falerner höher schätzte[57]. Wie die Bündner «um die Wette» die «purpurroten Trauben» sammelten und den Wein in die «häusergleichen Fässer» gossen, das alles entging unserem Mönche nicht. Er gibt auch den Ertrag der Weinberge an und erklärt den Namen «Completer» ausführlich[58]. Wahrlich, Stöcklin war kein griesgrämiger Stubengelehrter, sondern betrachtete von seiner Pfäferser Klosterzelle aus gerne das Leben und Treiben der Leute im ganzen Rheintale.

Zur geographischen Beschreibung gesellt sich noch eine völkisch-politische, die sich an Strabo und Glarean sowie sprachgeschichtliche Quellen anlehnt. Stöcklin kennt die große Ausbreitung des Rätoromanischen in der frühmittelalterlichen Zeit, die er durch Urkunden und geographische Namen belegt findet[59]. Die Sprache konnte sich aber nicht überall halten und «zog sich in das Innere der rätischen Alpen zurück und verbarg sich gleichsam» (in viscera interioris alpinae Rhaetiae retrotraxit et quasi occuluit). Besonders viel Mühe gibt sich unser Verfasser, den Namen «Churwalacham» (!) zu erklären; er entstand durch die Deutschschweizer, welche die Sprache der Rätier als «barbarisch und fremd» empfanden[60]. Ganz richtig deutet er dann auch Walenstatt. Irgend eine Animosität gegen die Bündner und ihre Sprache läßt sich aus diesen Ausführungen nicht erweisen. Man hat eher den Eindruck, der Verfasser habe sich reichlich Mühe gegeben, die große alte Stellung des Rätischen klar hervorzuheben[61].

Das V. Kapitel (De Moneta, Pondere, Ulna et Mensura Rhucantiorum, Seite 50—65) nimmt sich wie ein Exkurs zum vorhergehenden Abschnitt aus und behandelt weitläufig Gewicht und Maß im alten Bündnerlande. P. Augustin gesteht selbst am Schlusse der

---

[56] Zu dem mures alpini siehe Howald-Meyer, Die römische Schweiz 1940, Seite 74, 366.

[57] Vergil, Georgica II, Seite 96. Dazu aber Howald-Meyer 1. c., Seite 370, wonach sich die Stelle auf Südtiroler Weine bezieht.

[58] Antiquitates Fabarienses, Seite 49—50. Dazu Durnwalder E., Der Weinbau des Bündner Rheintales 1940, Seite 79, 89—90, ferner Poeschel E., Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden 7 (1948), Seite 64, wo die von Stöcklin mitgeteilten Verse angegeben sind.

[59] ut omnium pene Montium, fluminum, oppidorum, villarum, pratorum, curtium sylvarumque vocabula Rhaetica attestantur.

[60] Darüber Planta im Bündnerischen Monatsblatt 1931, Seite 101 und Hubschmied in Festschrift Jakob Jud 1943, Seite 127—130.

[61] Dagegen scheint einzig Seite 39 zu sprechen: inter Rhucantios, etsi tempus nobis incertum sit, Germanicum idioma Rhaetorum sensim evanescente et vilescente unanimiter usurpari coeptum, quamquam Rhaetica vocabula montium, oppidorum, agrorum et plurima passim cum fastidio nostro pertinaciter supersint. Man bedenke, daß Stöcklin in Pfäfers, nicht in Disentis schreibt und daß er später in Disentis das Romanische vollkommen beherrschte. Synopsis zu 1632 und 1633.

Abhandlung, daß er hier eindringender und länger geforscht habe und zwar «aus begeisterter Liebe zum Altertum»[62]. Der Verfasser zeigt hier eine Liebe zur Numismatik und überhaupt zur antiquarischen Forschung, die eines Humanisten würdig ist und welche in der so theologisch-philosophisch orientierten und apologetisch tätigen Barockzeit auffällt. In seinen Ausführungen beschreibt P. Augustin die verschiedenen alten Münzsorten und Maße und zwar nicht nur auf Grund von gedruckter Literatur (Glarean, Stumpf), sondern auch archivalischer Quellen (Urbare und Nekrologien). Die Ausführungen Stöcklins sind so wertvoll, daß Wolfgang von Juvalt, der 1871 erstmals in seinen «Forschungen über die Feudalzeit im Curischen Rätien» über den gleichen Gegenstand umfassende und kritische Studien machte, immer wieder diese Arbeit dankend benützen konnte[63]. Th. von Liebenau hielt den Traktat für so wichtig, daß er ihn 1892 vollständig edierte[64]. Auch heute noch ist dieses Kapitel keineswegs ganz antiquiert, kann man doch zum mindesten darin oft den Wert der Münzen und Gewichte des 16. Jahrhunderts entnehmen[65].

Im VIII. Kapitel (Seite 106—126) führt P. Augustin aus, daß der hl. Pirmin zwar nicht der erste Abt, wohl aber der Gründer von Pfäfers war. Die These, daß der hl. Pirmin persönlich die Abtei gegründet habe, stützt sich auf einen Bericht des Abtes Gerold von 1115 und hat im 19. Jahrhundert in dem deutschen Kirchenhistoriker Johann Friedrich (1869) einen scharfsinnigen Verteidiger gefunden. Doch gaben die Forscher im allgemeinen dem Bericht Hermann des Lahmen (11. Jahrhundert) den Vorzug und ließen und lassen auch heute noch Pfäfers durch eine Mönchskolonie von Reichenau aus gegründet werden[66]. Immerhin war die These Stöcklins ein geistreicher Versuch. Vor allem hat er es auch verstanden, verschiedene bisherige Gründungsdaten als hinfällig zu erweisen (Tschudi 676, Stumpf 700, Bruschius 720, Münster 723). Mit Recht beklagte er sich, daß bislang «ein Wirrsal von Jahresangaben» (annorum labyrinthus) existierte und beinahe alle Geschichtsschreiber andere Daten aufwiesen.

Neben diesen chronologischen Untersuchungen finden wir in diesem Kapitel noch manche andere Hinweise auf die geographisch-wirtschaftliche Lage von Pfäfers. Hier meinen wir nun allerdings nicht so sehr die Hexameter, welche Abt Höslin auf die erste Pirminsgründung in Marschlins und dann in Pfäfers verfaßte, sondern

---

[62] Notae et Signa vetera et recentia, latina, rhaetica et theudisca apud Rhucantios tum ignobilium circa pecunias, pondera et mensuras sparsim conquisita sunt a me curiosius, antiquitatis studio et amore, explano eadem lectorum causa.

[63] Juvalt II. B., § 1. Maaß und Gewicht, Seite 1, 2, 3, 4 ff.

[64] Revue Suisse de Numismatique 2 (1892), Seite 144—154.

[65] Einzelne Fehler Stöcklins siehe Juvalt, Seite 2, und Liebenau, Seite 2.

[66] Darüber siehe den Literaturbericht von Henggeler R., Profeßbuch der Abtei Pfäfers 1931, Seite 15—21.

die Landschaftsschilderung aus Stöcklins Feder selbst. Er preist die Gegend als fruchtbar, erfreut sich an den Lärchenwäldern, deren «fast unverfaultes Holz anderthalb Jahrhundert» steht. Ja, er lobt selbst den Föhn, der die Reben zur Reife bringt. Zur besseren Entsumpfung der Gegend wünscht er «mehrere unterirdische weiträumigere Wasserläufe». Dann könnten auch die Fischteiche zu Neuburg besser gedeihen. Schon 1533 seien zwei große Hechte dort eingesetzt worden, die nach einem Jahre über 1500 Hechte hervorgebracht hätten!

Anschließend behandelt Stöcklin im IX. Kapitel (Seite 126—142) auf Grund des Pfäferser Materials (Confraternitates, Liber aureus usw.), aber auch mit Hilfe allgemeiner Quellen (Augustinus, Regula S. Benedicti, Trithemius) ausführlich und schwungvoll das alte aszetische Leben von Pfäfers. Der Verfasser zeigt uns, sogar mit schmückenden Zitaten aus den römischen Dichtern (Vergil, Ovid, Juvenal), ein begeisterndes Idealbild des alten Klosters, das die jetzigen Bewohner aneifern soll, nicht nur das Kleid der alten Mönche zu tragen, sondern auch deren monastischen und literarischen Geist zu pflegen. Die alten Mönche «waren infolge ihrer Wissenschaft angesehen und wurden durch die Herrscher der ihnen freundlich gesinnten Welt fast gegen ihren Willen mit vollem Reichtum überschüttet. Unsere Jahrhunderte dagegen werden beinahe durch niedrige Elemente verächtlich (vilescunt) und stellen dem Besitz des Klosters durch häufigen Diebstahl nach. Woher so viele Ruinen adeliger Klöster in Deutschland und deren so plötzliches Unheil (subitae clades)? Einzig aus der Vernachlässigung der Wissenschaften und Studien. Unser Geist, das Hervorragendste, was Gott den Menschen gab, kann nicht wie eine Mühle stillestehen. Wenn er irgend ein Studium oder eine heilsame Wissenschaft als Nahrung hat, werden ihn die Reize des Vergnügens nicht verweichlichen» (Seite 139—140). Das ist der typische Geist des Abtes Johannes Trithemius († 1516), dessen Werke Stöcklin auch so gerne zitiert (Chronicon Hirsaugiense, De viris illustribus, Reden)[67]. Ohne Zweifel verrät die Schilderung der liturgisch-monastischen Vergangenheit große Belesenheit und sprachliches Können. Auch ist manches Moment für die Geschichte des mittelalterlichen Pfäfers zu verwenden, im ganzen aber bewegt sich Stöcklin zu sehr in allgemeinen Quellen. Am meisten setzt diese Abhandlung den Reformeifer des Verfassers ins Licht.

Einem bis heute sehr diskutierten Thema wendet sich Stöcklin im XIV. Kapitel (Seite 298—307) zu, der Teilung zwischen Bistum und Grafschaft Chur zu Beginn des 9. Jahrhunderts. Auch die Abtei Pfäfers wurde dem Bischof genommen. Ob die verschiedenen

---

[67] Vgl. Thommen B., Die Prunkreden des Abtes Trithemius I (1934), Seite 20—23; II (1935), Seite 9 f.

Restitutionsdiplome der Karolinger Erfolg hatten, läßt der Verfasser offen. Das XV. Kapitel (Seite 307—340) behandelt die bekannte Übereignung von Pfäfers an die Abtei St. Gallen im 10. Jahrhundert und besonders die Rolle Cralos und Victors, welche unser Chronist nach den Ausführungen Ekkehards IV. erzählt[68]. Stöcklin steht selbstredend für die Selbständigkeit von Pfäfers, welches früher eine unabhängige Reichsstellung besaß, ein. Im XVII. Kapitel — das XVI. fehlt — beschäftigt sich unser Verfasser mit der Unterstellung von Pfäfers unter den Bischof von Basel (Seite 340—356). Einleitend schildert P. Augustin den Investiturstreit und zwar mit sehr lebhaften Worten, nennt er doch sogar die Salierkaiser Heinrich III. (!) und Heinrich IV. einen neuen Nero und Decius. Den angeblichen militärischen Zug des Basler Bischofs bis vor die Tore des Klosters charakterisiert der Verfasser als eine Tradition, nicht als sicheres Ereignis (fama; est ad posteros vulgata). Im XVIII. Kapitel erzählt uns der Pfäferser Dekan die Schicksale der Burg Wartenstein (Seite 356—379). Mit lebhafter Anteilnahme schildert er uns die Zeit des letzten großen Hohenstaufen, Friedrichs II., den er sehr scharf beurteilt. Dessen Anhänger Albert von Sax hielt die Vogtei über Pfäfers und die zu Anfang des 13. Jahrhunderts erbaute äbtliche Burg Wartenstein inne. Burg und Vogtei kamen wiederum 1257 an die Abtei zurück. Stöcklin führt dies auf das persönliche Erscheinen des großen Berthold von Regensburg zurück, dessen Predigt auf die Herren von Sax unmittelbar eingewirkt hätte. Hierin folgt er dem Codex aureus, dessen Erzählung auch der kritische Biograph des Regensburger Predigers, K. Rieder, im wesentlichen annimmt. Danach wäre Berthold zwischen 1253 und 1257 in Pfäfers gewesen und hätte seine Anwesenheit benutzt, um den ärgerniserregenden Streit beizulegen. Ähnliche Friedensvermittlungen Bertholds sind auch sonst bekannt[69].

Das XIX. Kapitel (Seite 380—386) behandelt eigentlich nur die Urkunde vom 19. August 1270, in der Rudolf von Montfort die der Abtei zuständigen Rechte in Rankweil zurückgibt. Im folgenden XX. Abschnitte (Seite 387—416) schildert uns Stöcklin die Klostervögte, die er nicht schlimm genug darstellen kann. Sie liegen «wie königliche Hunde zu Füßen» der weltlichen Behörden, deren Willen sie vollführen. Von ihnen gilt auch das alte Sprichwort: Alta pave, Laicosque cave, tibi proxima prosis. Man sagt, die Vögte seien für den Schutz des Klosters da, aber bei dieser Behauptung «zupft sich Plato das Ohr, den ich aus dem Acheron murmeln höre» (aurem hic vellicat Plato, quem susurrantem ex Acherunte audio). Die Ausführungen

---

[68] Siehe St. Galler Mitteilungen 15—16 (1877), Seite 245—309 samt den kritischen Anmerkungen G. Meyers von Knonau. Die urkundlichen Grundlagen siehe am besten im Bündner Urkundenbuch I, Nr. 96 (mit Übersicht) und die folgenden Stücke.

[69] Rieder Karl, Das Leben Bertholds von Regensburg 1901, Seite 17—19, 29.

über die Klostervögte enthalten ein reiches Material und gehen bis in die Zeit des zweiten Kappelerfriedens 1531 und schließen damit auch die Übernahme der Schirmvogtei durch die acht alten Orte ein. Bitter betont Stöcklin, daß diese die Vogtei nicht rechtlich gekauft haben. Das sei Tatsache, auch wenn andere das Gegenteil «philosophierend vortäuschen und selbst sich täuschen lassen». Es ist das nicht das erste Mal, daß P. Augustin auf die Schirmorte zu sprechen kommt. Schon am Ende des III. Kapitels (Seite 36) führte er aus, daß die Eidgenossen 1446 die Österreicher vertrieben haben und dann auf einmal die Schirmvogtei besaßen: «mit welchem Rechte, das steht für unser Zeitalter nicht fest. Sie halten diese mit immer größerer Anstrengung bis auf unsere Tage inne, wobei unterdessen während ihrer Vogteiherrschaft die bedeutenderen Privilegien und Rechte des Klosters in Vergessenheit gerieten.» Tatsächlich ist unklar, wie die Eidgenossen zu diesem Rechte kamen[70]. Indes muß man trotz Stöcklin zugeben, daß die Vogteirechte im Zeitalter der Glaubensspaltung segensreich sich auswirkten. Wäre aber P. Augustin in Pfäfers Abt geworden, er hätte zweifellos den Kampf gegen die Schirmorte aufgenommen.

Den Schluß des Buches bildet das XXI. Kapitel (Seite 417—472), das die Pfäferser Bäder historisch-topographisch sehr genau beschreibt, auch deren medizinische Wirkungen und deren Besuchsordnung enthält. Da dieser Abschnitt die Grundlage zum späteren Nymphaeum Fabariense von 1631 darstellt, soll er dort zur Sprache kommen.

Wenden wir uns letztlich der Frage zu, welchen Wert eigentlich das ganze Werk Stöcklins besitzt. Sicher waren die in dem Opus eingestreuten Urkunden, die entweder ganz wörtlich oder dann in Regesten verwendet wurden, ein wichtiger, wenn nicht der wichtigste Bestandteil der Antiquitates. Wir geben daher zum Schlusse eine Übersicht über die in extenso zitierten Diplome oder Urkunden-Notizen, wobei wir freilich sehen, daß uns ohne Stöcklin die gleichen Urkunden auch erhalten geblieben wären. Das Verdienst des Verfassers lag darin, daß die Urkunden nun den Geschichtsforschern bekannt wurden. Wir benutzen zu dieser Aufstellung das Bündner Urkundenbuch Band I (1947), herausgegeben von Elisabeth Meyer-Marthaler und Franz Perret. Wo das Urkundenbuch noch nicht vorlag, haben wir Karl Wegelin, Die Regesten der Benediktiner-Abtei Pfäfers 1850 notiert, um die Urkunden zu charakterisieren. Indes hat uns Frau Dr. E. Meyer-Marthaler auch hiefür ihre noch nicht publizierten Abschriften zur Verfügung gestellt. Einzig für Wegelin Nr. 78, 85, 92, 750 sowie die deutschen Urkunden standen uns die Editionen des Bündner Urkundenbuches nicht zur Verfügung.

---

[70] Simon R. H., Rechtsgeschichte der Benediktinerabtei Pfäfers und ihres Gebietes 1918, Seite 49. Ebendort wie Seite 24 f. ein historischer Überblick über die Pfäferser Vogtei, der freilich nicht erschöpfend ist.

Bündner Urkundenbuch bzw. Wegelin	Jahr	Quelle	Antiquitates
BU Nr. 53	831	10. Jahrhundert Fälschung	305—306
BU Nr. 55	831	10. Jahrhundert Fälschung	303—305, 307[71]
BU Nr. 60	840	10. Jahrhundert Fälschung	9—11
BU Nr. 74	877	10. Jahrhundert Fälschung	311—313
BU Nr. 107	950	Original	315—320
BU Nr. 231	1110	Original	344—346
BU Nr. 254	1114	Codex aureus	347
BU Nr. 255	1114	Codex aureus	349
BU Nr. 256	1115	Codex aureus	353
BU Nr. 258	1116	Original	354—356
BU Nr. 283	1127	Original	8—9[72]
W. Nr. 67	1221	Original	365—366
W. Nr. 71	1232	Original	391
W. Nr. 79	1249		368—369[73]
W. Nr. 83	1253	Liber viventium	369—370
W. Nr. 84	1256 (?)	Codex aureus	371—372
W. Nr. 85	1257		372—374
W. Nr. 86	1261	Original	375—378
W. Nr. 92	1270		384—386
W. Nr. 197	1351	Original deutsch	396—397[74]
W. Nr. 316	1393	deutsch	401
W. Nr. 326	1396	deutsch	464
W. Nr. 384	1408	deutsch	404—406[75]
W. Nr. 672	1472	deutsch	465—466
W. Nr. 750	1487		391—392

[71] Text Stöcklins ediert in Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1935, Seite 39—40.
[72] Urkunde ediert Steffens Fr., Lateinische Paläographie 1909, Nr. 80.
[73] Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797, Urkunde Nr. 73. Dazu Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1934, Seite 278.
[74] Ganzer Druck bei Mohr Cod. dipl. III, Nr. 45.
[75] Ganzer Druck bei Eichhorn, Nr. 113.

Aus den Texten von über 20 Diplomen läßt sich nun ersehen, wie unser Verfasser die Urkunden lesen konnte. Wir bemerken zuerst, daß er sich einer gewissen Modernisierung bedient. Orts- und Personennamen schreibt er fast durchwegs in den neueren Formen (Conradi für Cvonradi, Raperschwil für Raprechtsuiler usw.). Diese Modernisierung geht auch auf die lateinische Sprache, indem er die sogenannten mittellateinischen oder gar vulgärlateinischen Formen immer durch die klassisch-humanistischen Ausdrücke erstzt (xenodochium für senodochium, quatenus für quatinus, collati für conlati). Selbstredend setzt er immer ae für einfaches e oder für e caudata. Stöcklin korrigiert auch stillschweigend die «schlechten» oder «falschen» Konstruktionen und ergänzt, wo entweder der Verfasser oder der Kopist einer Vorlage etwas ausgelassen haben. Ihm ist einfach der Inhalt alles. Wie glücklich er darin war, mag etwa BU Nr. 55 beweisen, wo er eine wirklich schlechte Kopie vor sich hatte, die er meist ganz richtig wieder herstellt, so daß sogar unser neues Urkundenbuch diese Korrekturen ausdrücklich oder stillschweigend übernommen hat. So ergänzt er zu ad praedictum ganz richtig locum, konstruiert statt contulerunt monastrii richtiger monasterio, setzt memorato Ioanni abbati (scl. amisisse) in den Akkusativ, und liest endlich für nullam sehr sinngemäß villam. Die Majuskelschrift am Anfange und teilweise auch am Schlusse des Textes fand sich nicht in dieser Kopie, sondern ist von Stöcklin rekonstruiert (vgl. Rekonstruktion der Abkürzungen in BU Nr. 283). Das alles unter der Voraussetzung, daß Stöcklin nicht eine frühere Urkunde, sondern die Kopie im Cod. Fab. XXVI fol. 400 aus dem 15. Jahrhundert vor sich hatte. An sich wäre es ja möglich, daß er eine andere Vorlage gehabt hätte, die uns heute nicht mehr überliefert ist (Feuersbrunst 1665). Doch ist die Urkunden-Sammlung in diesem Codex, der so viele Materialien Stöcklins enthält, wahrscheinlich seine Quelle gewesen. Wie dem auch sei, seine Methode läßt sich auch an allen anderen Diplomen ebenfalls nachweisen. In BU Nr. 74 setzt er eidem monasterio concessum für eodem. Die Majuskelschrift inmitten des Textes stammt ebenfalls von Stöcklin. In BU Nr. 231 Seite 179 Zeile 12 ergänzt Stöcklin annuimus (besser annuentes), was ganz den anderen Urkunden anolog und konstruktionsgemäß erscheint. Wegelin Nr. 71 verändert Stöcklin mannigfach zugunsten einer sinngemäßen Konstruktion: possidetis und poteritis statt possidet und poterit, ferner immunitates quae concessae statt concessas. In Wegelin Nr. 86 deutet er sofort ad quae (scil. privilegia) statt atque. Die Konstruktion recipiant (scil. solidos) ist natürlich klassischer als recipiantur. P. Augustin ergänzt also Fehlendes, korrigiert Schreibfehler, richtet alles klassisch aus. Dabei nimmt er oft auf die genetische Sprachentwicklung keine oder wenig Rücksicht. Aber auch hier keine Regel ohne Ausnahme. notiert sich doch unser klassischer Latinist in BU Nr. 55 das vulgäre husus statt usus. Im Texte

selbst ergänzt Stöcklin manchmal ein Wort durch ein inhaltlich ähnliches oder gleiches (z. B. subtus statt subter, obtinetis statt possidetis) oder begeht in der Lesung einen Fehler (scil. statt sancti, sanctissimo statt sacratissimo) oder nimmt auch belanglose Umstellungen vor oder vergißt irgend ein Wort. All das sind Ungenauigkeiten und Unzulänglichkeiten, die nicht verschwiegen werden dürfen. Die meisten Fehler oder besser gesagt Auslassungen sind im Schlußprotokoll der Urkunden zu finden, das sowieso infolge seiner fremden Namen und eigenartigen Abkürzungen schwer zu lesen war.

Da sich das Abschreibe-Verfahren Stöcklins immer gleich blieb, ist es sehr schwer zu unterscheiden, ob und wann er Originale oder Kopien vor sich hatte. Für BU Nr. 74 hatte er wohl das Original vor sich, denn es gibt, soweit wir wissen, keine frühere Kopie, die er hätte benutzen können. Darauf deutet auch hin, daß er gerade hier die Rekognitionszeile wegließ, weil er sie offenbar nicht lesen konnte. Bei BU Nr. 55 hatte er wohl, wie oben ausgeführt, eine Kopie des 15. Jahrhunderts vor sich. Um seine Art und Weise, die Urkunden zu kopieren, etwas zu veranschaulichen, seien hier noch einige typischen Veränderungen zusammengestellt, die Stöcklin im Gegensatz zum Original oder zur früheren Kopie vornahm.

Urkunde	Original	Fab.	Stöcklin
BU Nr. 74 zu 877:	eodem monasterio		eidem monasterio
	rationis		rectitudinis
	quicquam		quidquam
	mundio		mundiburdio
	res		re
	iussimus sigillari		signari iussimus
BU Nr. 258 zu 1116:	desiderantium	desiderantium	desiderantibus
Fab. XXVI fol. 434	omnimodis	omnimodis	omnibus
	congregatio	congregatio	vocatio
	eiusdem	eidem	eidem
BU Nr. 283 zu 1127:	Beati Petri	beati Petri	S. Petri
(= Steffens Nr. 80)	felicis memoriae	felicis memoriae	f. m.
Fab. XXVI fol. 405[76]	super controversia	super controversia	super controversiam
	semper	semp.	spr.
	igitur	igitur	igr.
	subscripsi	fehlt	SS

[76] Fab. XXVI, fol. 323 kommt nicht für Stöcklin in Betracht, da er die vielen Fehler dieser Kopie gar nicht aufweist (falsches Datum 1126, Kanzler Theodericus, ferner nur ein Amen statt drei).

Urkunde	Original	Fab.	Stöcklin
Wegelin Nr. 67	advocatie	advocatione	advocatia
zu 1221:	offitiis	officio	officiis
Fab. XXVI fol. 402	Ginerardus de Elfenstein	Conradus de Helfenstain	Eberhardus de Helfenstein
Wegelin Nr. 71	per sollicitudinem	per sollicitudinem	pro sollicitudine
zu 1232:	perducatur	perducatur	producatur
Fab. XXVI fol. 406	poterit	poterit	poteritis
	qui	qui	quae
	antiquas	antiquas	antiquitates

Trotz aller formellen Mängel fällt doch auf, daß Stöcklin die Urkunden wenigstens materiell d. h. inhaltlich getreu lesen konnte. Zum Lesen alter Dokumente braucht es eben, wie man schon richtig betont hat, nicht nur paläographische Kenntnisse, sondern fast noch mehr philologisch-literarische Schulung, die Stöcklin eben besaß. Daher ist er ja auch in der Identifikation der Ortsnamen nicht unglücklich (vgl. W. Nr. 36). Auch die rechtshistorischen Begriffe sind ihm nicht fremd (vgl. W. Nr. 55, 74). Wie P. Augustin in den Kürzungsmethoden zuhause war, zeigen seine juristischen Schriften, die ohne gründliche Kenntnisse in den Abbreviaturen nicht gelesen werden können (vgl. Stiftsarchiv Einsiedeln Cod. R. 229, Seite 183 bis 275). Wenn wir die Leistung Stöcklins beurteilen, müssen wir immer vor Augen halten, daß erst nach ihm die eigentliche Paläographie und die Urkundenlehre durch Mabillon und seine Mitbrüder systematisch gepflegt und zur wissenschaftlichen Höhe erhoben wurde.

Zu einzelnen Urkunden noch einige Bemerkungen. BU Nr. 254 bis 256 sind dem Codex aureus des 14. Jahrhunderts entnommen, also zum vorneherein nur ein Regest des Regestes, was Stöcklin ja auch sagt (Nr. 254: epitomen). Es scheint indes, daß er doch in etwas die Urkundenform wiederherstellen wollte, weshalb er jeweils Datum Romae hinzufügte. Anderseits wahrt er sich die Freiheit des Auszuges, indem er wohl von sich aus den Text nicht ganz wörtlich widergab (carissime frater statt nur frater; reddere ne differas statt restituens). W. Nr. 83 ist im Liber viventium nur fragmentarisch erhalten. Der Text besagt mehr als nur eine Besitzteilung. Stöcklins Interpretation scheint indes entweder aus anderer Quelle zu stammen oder dann nur eigene Kombination zu sein. W. Nr. 84 ist deshalb interessant, weil Stöcklin die Zeugenreihe aus dem Codex aureus hat. Aus seinem Regeste und seiner Zeugenreihe fabrizierte dann

P. Karl Widmer 1656 eine Urkunde[77]. Die deutschen Urkunden zeigen uns ebenfalls, wie sehr Stöcklin auf dokumentarischen Unterlagen fußte. Dazu benutzte er noch zahlreiches Material, so besonders für die Darstellung der Klostervogtei[78]. Auch Tschudi wird mehrmals zitiert[79].

Die Verwendung urkundlichen Materials hat den Antiquitates einen Platz in der Historiographie gesichert. Schon der Fürst der Mauriner, Johannes Mabillon, der 1683 Muri besuchte, gestand, daß Stöcklin in diesem Werke «viel Wissenswertes bringt» (multa scitu digna refert)[80]. Er benutzte die Urkunden von 831 und 840 (BU Nr. 55, 60), bezweifelt indessen den echten Schriftcharakter des letzteren Diplomes[81]. Aber Mabillon übernahm auch sonst noch mehrere Urkunden aus dem Antiquitates, wie P. Gall Heer nachgewiesen hat[82]. An Mabillon schließt sich Ziegelbauers Notiz in seiner benediktinischen Literaturgeschichte an[83]. Das «Schweitzersche Museum», das 1783 in Zürich herauskam, bemerkt zu den Antiquitates: «Die Bekanntmachung dieses Werkes würde über die Geschichte der Graubündtner und des Bisthums Chur vieles Licht verbreiten.»[84] Der Berner Bibliothekar Gottlieb Emanuel von Haller († 1786) gab auch bereits eine ausführliche Beschreibung der Handschrift[85]. Ausgiebig benützte diese Quelle P. Ambros Eichhorn von St. Blasien für sein 1797 erschienenes historisch-statistisches Werk über das Churer Bistum[86].

Als dann in Deutschland die Geschichtswissenschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die Monumenta Germaniae historica so großartigen Aufschwung nahm, machten die Gelehrten erneut Jagd auf Urkunden. Dr. Bethmann, der 1844—1846 eine Forschungsreise durch Deutschland und Italien durchführte, berichtete aus dem Pfäferser Archiv in St. Gallen: «Stöcklini Antiquitates Fabarienses, verfaßt 1629 (!), enthält viele von den Urkunden des Klosters.»[87]

---

[77] Stöcklin wurde von Widmer sehr viel benutzt. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1934, Seite 266 ff. Zu Wegelin, Nr. 84, siehe die betreffende Nummer des kommenden Bündner Urkundenbuches.

[78] Aus dem Liber viventium, Codex aureus, Necrologium usw. Siehe Wegelin, Nr. 107, 113, 164, 197—200, 247, 316, 328, 329, 331, 335 usw. Dazu Krüger E., Die Grafen von Werdenberg 1887, Nr. 185 (aus Stöcklin), Seite 223.

[79] Hier Krüger, Nr. 164, 223, 579.

[80] Mabillonii Iter Germanicum 1717, Seite 25.

[81] Annales OSB II 1704, Seite 546.

[82] Heer G., Joh. Mabillon und die Schweizer Benediktiner 1938, Seite 237—238.

[83] Ziegelbauer M., Historia Rei Literariae OSB 4 (1754), Seite 547.

[84] Schweizersches Museum 1783, Seite 398. Freundliche Mitteilung von Dr. Max Büßer, Luzern.

[85] Bibliothek der Schweizergeschichte III, Nr. 1443.

[86] Episcopatus Curiensis 1797, Seite 185—188, 263, 266, 292.

[87] Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgegeben von G. H. Pertz 9 (1847), Seite 594. Vgl. Lehmann P., Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1 (1918), Seite 480—481.

Dann zog Karl Wegelin in seinen 1850 erschienenen Regesten der Abtei Pfäfers das Werk Stöcklins zu Rate. Die interessantesten und oft sonst nicht belegten Notizen wie z. B. über Altar- und Glockenweihen entnahm Wegelin freilich nicht den Antiquitates, sondern den sonstigen gesammelten Notizen Stöcklins[88]. Wegelin selbst diente wiederum als Quelle für Mohrs Codex diplomaticus, der in vier Bänden 1848—1865 erschien[89]. Somit sind die Pfäferser Urkunden weitgehend durch Stöcklin der Forschung zugänglich gemacht worden.

Aber nicht nur die einzelnen Urkunden der Antiquitates, sondern das Werk als Ganzes hinterließ sichtliche Spuren. Ohne Stöcklin ist die Chronica Fabariensis von P. Gerold Suiter 1696 nicht denkbar. Er folgt ihm oft bis ins Kleinste[90]. Somit hatte Stöcklins Werk einen unmittelbaren Erfolg.

Man hat Stöcklin schon die «rein pragmatische Einstellung» und den «ganz praktischen Standpunkt» vorgeworfen[91]. Diese Gesichtspunkte spielten mit, dominierten aber keineswegs, sonst hätte sich der Verfasser nicht mit oft so kleinen und kleinsten Dingen wie Maße und Gewichte und dann wieder mit so entfernten Themata wie der Abstammung der Rätier und der Christianisierung des Landes abgegeben. Auch die vielen Notizen, die er gleichzeitig in seinem Dossier (Cod. Fab. XXVI.) gesammelt hat, bezeugen das Gleiche. Jede Klostergeschichte trägt wie jede Orts- und Landesgeschichte an sich schon den Ansporn, den Boden, auf dem sich soviel zugetragen, in Ehrfurcht zu schätzen. Ja die Liebe zu einem Orte oder einer Persönlichkeit gibt erst eigentlich den Schwung, möglichst viel Material zu sammeln und dem Gegenstand ein möglichst großes Verständnis entgegenzubringen[92].

4. Tätigkeit in Muri 1629—1631

a) Tätigkeit für Muri

Nach seinem Wegzuge von Pfäfers betreute P. Augustin die Pfarrei Muri, die 1626 Seelen umfaßte. Sie machte ihm sehr viel Sorge, als sich die Pest, die im Herbst 1629 in Luzern graßierte, drohend näherte[93]. Um keine Mitbrüder anzustecken, nahm Stöck-

---

[88] Aus den Antiquitates Nr. 83—84, aus den sonstigen Exzerpten Nr. 131, 150, 520, 610, 614, 735, 794, 839.

[89] I., Nr. 227, 231 (Anm.) II., Nr. 99 sachlich aus den Antiquitates, Seite 268.

[90] Heer G., Mabillon und die Schweizer Benediktiner 1938, Seite 328.

[91] Heer, Seite 59—60.

[92] Vgl. Wilmanns E., Geschichtsunterricht 1949, Seite 51, 239 mit Hinweis auf Urteile von Forschern.

[93] Fab. 103 zum 8. Oktober 1629.

lin außerhalb des Klosters Wohnung. Wie es während der Pestzeit zugegangen, meldet er uns selbst: «Ich hatte sehr viele, die von der Seuche ergriffen wurden, aber viele genasen wieder, zu meinem eigenen Erstaunen und nicht ohne Verdacht, daß durch die Fürbitte des hl. Sebastian ein Wunder geschehen sei.»[94] Ende Januar 1630 konnte P. Augustin wieder ins Kloster zurückkehren[95].

Als Pfarrer arbeitete Stöcklin an der Murenser Geschichte. Er hatte zusammen mit P. Dominik Tschudi vom Abte den Auftrag erhalten, das seit dem Kappeler Kriege 1531 in Unordnung geratene Archiv zu ordnen[96]. So bemühte er sich, die Anfänge der Abtei und damit auch der Habsburger Dynastie zu erhellen und ein Verzeichnis aller Konventualen, das sog. Mortilogium Murense, zu schaffen (6. März und 31. Oktober 1630). Auch die sog. Reformationschronik des Luzerner Hans Salat ließ er kommen (6. März 1630). Ferner bedurfte er seiner früher aus den Werken Tschudis († 1572) gemachten Notizen (vgl. Kapitel I dieser Arbeit) und verlangte von Pfäfers dessen Wappenbuch (Arma Nobilium). Es befindet sich, wie wie Stöcklin schrieb, in seinem früheren Dekanatszimmer (6. März 1630)[97]. P. Winterlin mußte dann das Tschudische Werk auf Befehl des Abtes abmalen (20. März und 2. August 1630)[98]. Neben diesem allgemeinen Wappenbuch der Schweiz, das Tschudi für seine Schweizerchronik herstellte, ließ Stöcklin auch noch ein rätisches Wappenbuch (Arma Nobilium Rhaetiae) von Pfäfers kommen, das er damals selbst in Chur bei Adam Salutz abmalen ließ und das offenbar auch auf Tschudis Nachlaß zurückgeht[99].

All seine diesbezgülichen Materialien vereinigte er 1630 zu einem großen Folianten mit dem Titel: Miscella hystorica Monasterii Murensis collecta (Papierhandschrift Nr. 313 im Kolle-

---

[94] Fab. 103 zum 4. Januar 1630. Dazu Miscella hystorica Mon. Murensis 1630, Seite 388—393 mit Bericht und einer Pestzeit-Ordnung, die aber nicht veröffentlicht wurde, da die Krankheit unterdessen zurückging.

[95] Miscella 1. c., Seite 388 und Fab. 103 zum 21. Januar 1630.

[96] Kiem II, Seite 22.

[97] 16. Juni 1631: me nihil quantum memini in vestro Archivo Fabariensi deprehendisse a Quinque Cantonibus ad augmentum catholicae fidei vel preiudicium Pacis Provincialis statutum et si quid esset Arcis Greplung cartophilacium certius haberet. Poterit vero Rev. V. Pat. inspicere in meo volumine primo ea quae ex Tschudianis laboribus nobis transscripsit b. m. Dominus Joannes Jacobus. Familien Jakob gab es in Schwyz, Unterwalden usw. HBLS IV, Seite 385.

[98] Kiem II, Seite 108.

[99] 13. Mai 1631: Illum librum Insignium et Armorum Nobilium repetit solum ad tempus Pater noster Winterlin, quem ego apud Adamum Salutz olim depingi curavi. Saluz stammte aus der Churer Linie der Engadiner Saluz (geb. 1577). Als Zunftmeister und Schriftsteller bekannt. Zinsli Ph., Politische Gedichte aus der Zeit der Bündner Wirren 1910, Seite 28—30, 38—46. Dazu noch Stöcklins Briefe vom 2. August 1630 und 2. Januar 1631.

gium Sarnen). Bis Seite 582 dürfte fast alles Stöcklins Arbeit sein. Es handelt sich aber nur um ein vorbereitendes Dossier, sind doch die Seitenblätter fast immer zweigeteilt, so daß leicht spätere Nachträge und Anmerkungen beigegeben werden konnten. Bezeichnend ist ja auch der Untertitel des Werkes: «Rasch zusammengeraffte Zettel, die später zu Rate zu ziehen sind und einheitlich geordnet werden müssen» (Subitaria Schedia, deinceps consulenda, concordanda et ordinanda). Am meisten fallen hier auf die vielen Jahrzeitbücher und Nekrologien, die Stöcklin abgeschrieben oder exzerpiert hat. Dabei benutzte er die Archive von Muri und Hermetschwil, Boswil, Wohlen und Lunkhofen, Bünzen und Sarmensdorf, Villmergen und Eschenbach, ferner St. Gallen, Chur und St. Blasien. Man staunt über das antiquarische Interesse, das P. Augustin an den Tag legt, zeichnet er doch römische Münzen und mittelalterliche Sarkophage ab (vgl. Seite 147—234). Die gleiche Geistesweite zeigt er in heraldischen Dingen, notierte er sich doch die Wappen von Äbten, Mönchen und Dynastien nicht nur an Grabsteinen und Siegeln, sondern auch an Fenstern, Textilien und Silbersachen. Tschudys Arma Nobilium benutzte er vielfach. Auch in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht zeigte der Sammler Interesse, kopierte er doch des «Kelnhoffs ze Boswil Rechtsammen», die 1343 erneuert wurden (Seite 338—347). In hagiographischer Hinsicht verdienen seine Notizen über St. Burkard Erwähnung. P. Augustin gilt als «wohl der beste Kenner der alten Burkardus-Überlieferung»[100].

Schon gleich nach der Arbeit anerkannte man einige Zusammenstellungen als wichtig an. So schrieb P. Caspar Winterlin die Tabulae Defunctorum monasterii in Mure veterum membranorum et codicum beneficio restitutae, also das sog. Mortilogium von P. Augustin Stöcklin (1631) ab (Staatsarchiv Aarau, Hs. 4956). Ebenso kopierte man die Anniversaria Monasterii Muriensis (!) scripta Fr. A. Stöcklin 1631 (Staatsarchiv Aarau, Hs. 5917, Band II).

Die Miscella waren von größter Wichtigkeit für den bedeutenden Murenser Historiker P. Anselm Wisenbach. In den Ecclesiastica Monasterii Murensis 1688 sagt er ausdrücklich: «Aus dessen (Stöcklins) Miscellanea habe ich sehr viel Licht und Material für das vorliegende Werk erhalten.»[101] In seinem späteren Annales Monasterii Murensis 1027—1693 erwähnt er Stöcklin sogar im Titel selbst. Neben den Dokumenten, die er selbst eingesehen, waren ihm die Notizen des Abtes Dominik Tschudi und des P. Augustin Stöcklin die Quellen seiner Zusammenstellung[102]. Ebenso beruft sich der St. Blasianer

---

[100] Käppeli A., St. Burkard von Beinweil 1936, Seite 7, 20, 30, 41.

[101] Ecclesiastica Mon. Murensis 1688, Seite 622: ex eiusdem Miscellaneis plurimum lucis ac subsidii mihi in praesenti opere illuxit (Handschrift im Kollegium Sarnen).

[102] Annales Mon. Murensis 1693. Titelblatt (Handschrift Kollegium Sarnen).

P. Marquard Herrgott 1737 auf das Necrologium von Muri, wie es Stöcklin enthält, da unterdessen dessen Vorbild verloren gegangen war[103]. Eine ausführliche Inhaltsangabe des ganzen Werkes besaß der Berner Bibliothekar G. E. von Haller (†1786)[104]. Stöcklins Materialien blieben selbst noch für die Klostergeschichte von P. Martin Kiem (2 Bände 1888—1891) eine nennenswerte Vorarbeit[105].

b) Politische Einstellung

Stöcklins politische Einstellung während seines Murenser Aufenthaltes 1629—1631 ist entschieden kaiserfreundlich, begreiflich, da die Habsburger die katholische Sache verteidigten. Dazu müssen wir uns noch erinnern, daß Muri ja eine alte Habsburgerstiftung ist. Den Kaiser Ferdinand II. (1619—1637) nennt Stöcklin in seinem Nymphaneum Fabariense, das 1631 in Dillingen gedruckt wurde, ausdrücklich: Augustissimus et invictissimus Caesar noster (Seite 187, 189). Als der siegreiche Kaiser am 6. März 1629 das Restitutionsedikt erlassen und am 22. Mai 1629 im Frieden von Lübeck die Dänen gedemütigt hatte, stand Ferdinand gewissermaßen auf der Höhe seiner Macht. Nun tobten die Franzosenfreunde in der Eidgenossenschaft, so daß Gefahr war, es könnten sich Luzern und Schwyz ganz der Pariser Regierung verschreiben. Stöcklin meldet diese Ereignisse ausführlich und lobt dabei die zurückhaltenden Kreise[106]. Der französische Botschafter Bassompierre wußte aber die Sympathien der Eidgenossen zu erringen, so daß ein Durchzug der Franzosen bereits diskutiert wurde (4. Januar 1630). Darüber schien in Thalwil und Zug große Freude zu herrschen. Weniger Gefallen fand daran das päpstliche Rom. Im sog. Mantuanischen Erbfolgerkrieg (1628—1631) standen damals der Kaiser und Savoyen gegen Frankreichs Heere. Deshalb schrieb der Papst, die Eidgenossen sollen ihre Waffen nicht gegen Italien (d. h. gegen die Kaiserlichen), sondern gegen barbarische Völker wenden (21. Januar 1630). Bassompierre wurde in Luzern bereits feierlich empfangen. Stöcklin vermutete einen französischen Coup (31. Januar 1630: nescio quid Galli coquant). Zu

---

[103] Herrgott P. Marquard, Genealogiae Diplomaticae Habsburgicae Vol. III seu Tomi II. Pars altera. Wien 1737, Seite 835—839.

[104] Haller, Bibliothek der Schweizer Geschichte III, Nr. 1428 (Bern 1786).

[105] Kiem I, Seite VI; II, Seite 100.

[106] 12. September 1629: animi exardescunt, quo spiritu Deus novit, militem vestrum (nostrum?) Caesareum vicinum extinctum ire cogitant, nisi quidam zelum Dei zelantes se pro muro opponerent. Lucernae Dominus Plebanus Oberheusli, Concionator Capucinus et Pater Hugo Societatis, omnes tres in cathedris vehementissime contra tumultuantes et gallicae pecuniae et factionis homines detonant .... Stücklin nennt deren Gegner os procasissimum und die zurückhaltenden Köpfe in Zürich boni quidam Tigurini.

gleicher Zeit betrieben die Franzosen im März 1630 ein Unternehmen, um vereint mit den Eidgenossen den in Bünden verlorenen Einfluß mit Waffengewalt wieder zurückzugewinnen[107]. P. Augustin war hier sehr gespannt auf die politischen Ergebnisse (6. März 1630).

Daß Stöcklin alle politischen Nachrichten leicht erhielt, erklärt sich aus der Lage seines Klosters. Muri lag nicht weit von Baden, dem eidgenössischen Tagsatzungsort, entfernt, war aber auch nahe bei dem katholischen Vorort Luzern und bei dem Sitz des französischen Gesandten in Solothurn. Dazu kam noch die Nähe der politisch bedeutsamen Zwinglistadt. So sah er oft Gesandte vorbeireiten (13. Mai 1631). In Muri selbst fanden Werbungen für den bayrischen Kurfürsten statt. Freilich erhielt dabei Hauptmann Bernhard Christoph Giel von Glattburg, ein derber Haudegen, nur die Erlaubnis, gute Strolche und arme Teufel zu dingen und nach Donauwörth zu führen[108].

Das Herz Stöcklins ereiferte sich noch mehr, nachdem die Schweden in den Krieg eingriffen. Als Tilly im Frühling 1631 Magdeburg erobern und dann am 6. August 1631 einen Angriff Gustav Adolfs bei Werden abschlagen und gegen Kursachsen vorrücken konnte, zeigte Stöcklin seine offene Freude[109]. Aber schon ein Monat später wurde Tilly am 17. September bei Breitenfeld geschlagen. Den ersten Eindruck dieser Niederlage schildert Stöcklin: «In Zürich sind wegen der Niederlage Tillys, die 16 000 Menschen vernichtet haben soll, Feiern veranstaltet worden. Überall rufen die triumphierenden Fremdgläubigen schon vor dem Siege aus: Tilly sei von den Feinden gefangen worden. Schreibt, sobald Ihr etwas Sicheres in Pfäfers wißt. Unsere Nichtkatholiken werden bei diesem Gerücht kriegerisch und ich weiß nicht, was die unteren Schichten überall mit den Unsrigen anfangen.» (13. Oktober 1631.) Tilly war nun allerdings nicht gefangen genommen worden, da einige tapfere Edelleute den verwundeten Feldherren davor bewahren konnten. Aber die Niederlage war tatsächlich groß. Als dann später noch weitere schlimme Nachrichten kamen, daß der Schwede das Bistum Bamberg und Würzburg besetzt habe und auch die Bischöfe von Eichstätt und Würzburg geflohen seien, schrieb Stöcklin: «O daß doch alles falsch wäre» (Utinam omnia falsa sint. 28. Oktober 1631). Er zitiert auch eine Prophezeiung, wonach der Kaiser innerhalb zwei Monaten alles verlieren werde, was er in zwölf Jahren mit seinen Waffen erobert habe. Der Kaiser wurde schon im April 1631 durch den Frieden von Chierasco gezwungen, seine Truppen aus Bünden zurückzuziehen; er führte dies

---

[107] Haffter E., Georg Jenatsch 1894, Seite 244.

[108] 27. Juni 1631: non nisi licentiam habuit conducendi validos errones. Vgl. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 3 (1926), Seite 512.

[109] Haffter, Seite 244—245.

im September durch[110]. Jetzt regten sich überall die Protestanten und die Franzosenfreunde. Stöcklin schreibt: «Die blutige Niederlage der Kaiserlichen macht unsere Haeretiker sehr kühn. Sie sollen den Katholiken geschrieben haben, ob sie noch bei ihrer alten Meinung beharren wollen; sie mögen darauf bald sich äußern. In Zürich werden Soldaten gesammelt, um sie, wie man erzählt, nach Rätien zu führen» (28. Oktober 1631). Tatsächlich bewaffneten sich die Bündner und erhielten auch eidgenössischen Zuzug; die Franzosen legten nun ihre Hand auf das Land[111].

c) Tätigkeit für Pfäfers

Obwohl Stöcklin in seiner Murenser Heimat ganz verwurzelt war, lebte er doch mit der Hälfte seines Herzens auch hier für Pfäfers. Das zeigte vor allem die Wurmsspacher Angelegenheit. Pfäfers hatte seit dem 13. Jahrhundert Patronatsrechte auf das unter Wettingen stehende Zisterzienserinnenkloster Wurmspach[112]. In den letzten 40 Jahren bestritt aber das Frauenkloster die Pfäferser Rechte und die Äbtissin störte die Abgaben. Stöcklin begab sich deshalb schon im Herbste 1629 zweimal zum Nuntius Rocci nach Luzern. Dieser entschied dann Ende Dezember 1629 oder Anfang Januar 1630, daß Wurmspach die Zehnten zahlen müsse, solange es nicht beweisen kann, daß das Pfäferser Urbar unecht und ungerecht sei. Stöcklin fügte hinzu, das werde erst dann möglich sein, wenn einmal «ein Lamm einen Wolf hervorbringt» (usque dum agnus pariat lupum. 4. Januar 1630)[113]. Die Entwürfe zu einer Beilegung des Streites beriet Stöcklin auch mit seinem gelehrten Mitbruder, dem Juristen P. Dominicus Tschudy (24. Januar 1630). Hinter Wurmspach stand Wettingen, das indes auf Begehren der katholischen Orte eine Visitation des Nuntius über sich ergehen lassen mußte und nun selbst genug zu tun hatte (6. und 20. März 1630).

Auch in den Schwierigkeiten des Abtes Höslin gegen Pfäferser Gotteshausleute suchte Stöcklin ermunternd einzugreifen. Er schreibt ihm, er möge den «Abzug» der Bauern an den Stiftsgütern nicht dul-

---

[110] 17. August 1631: Quam avida aure nova Ill. Pat. Vestrae excepimus de illo, qui ab haereticis nostris hactenus inversis litteris Deus vocatus fuerat, eumque Tillii manu tandem non nihil tactum omnes intime congratulamur. Multa hic circumvolant de motibus Helvetiae, magnae patriae nostrae, sed quam vera propediem apparebit. Quotidie apud nos divertunt et pernoctant magni ex Cantonibus viri, verum nihil inaudio solidi, tanque in Diogenis dolio vel in Aegiptii monachi excavato Cucumere aut bovis corio habitarem Zum Anfang vgl. Deus = Sued(us) = Gustav Adolf.

[111] Über die Einstellung Stöcklins gegenüber den Franzosen siehe Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1949, Seite 300—304.

[112] Wegelin K., Die Regesten der Abtei Pfäfers 1850, Nr. 82, 105.

[113] Alle im Text erwähnten besonderen Briefstellen befinden sich, wie schon eingangs der Arbeit erwähnt, im Cod. Fab. 103 des Stiftsarchivs St. Gallen.

den: «Ich staune über die angeborene Unverschämtheit Euerer Bauern. Da muß man furchtlosen Herzens entgegentreten» (Impavido pectore 28. Juni 1630).

Stöcklin stärkte auch den Abt Jodok von Pfäfers gegen den Bischof Joseph Mohr von Chur, der Pfäfers visitieren und die Exemption nicht anerkennen wollte (28. Juni und 28. September 1630). Zu allem Überfluß kam dann der Bischof von Augsburg, der gegen die Exemption der süddeutschen Klöster arbeitete, zu einer Badekur nach Pfäfers[114]. Stöcklin wittert wenig Gutes: «Der Bischof von Augsburg wird vielleicht Unkraut säen und den Churer Bischof wie einen kleinen Löwen abrichten und unterrichten, wie er Beute machen kann.» (27. Juni 1631) Den Churer Dekan Caspar Sayn, der sich besonders für das Hochstift einsetzte, charakterisiert Stöcklin wenig klosterfreundlich; Sayn scheint sich «eiserne Hörner» (ferrea cornua vgl. Mich. 4, 14) zugelegt zu haben (2. Januar und 17. August 1631). Was die geistlichen Rechte anbelangt, war unser Murenser grundsätzlich der Ansicht, daß auch in hundert Jahren keine Verjährung stattfinden könne, wie er einmal betreffend der St. Galler Rechte sich äußerte. Nur ein «Gesetzeskrämer, der soeben in den hohlen Mond verbannt worden ist, könnte das (eine solche Verjährung) behaupten» (Quis Leguleius in Concavo Lunae recens exclusus hoc asserat? 17. Februar 1631). Stöcklin mahnt aber auch den Pfäferser Abt, die Disziplin des Klosters aufrechtzuerhalten und beispielsweise die kleine Gewissenserforschung vor dem Mittagessen und das Stillschweigen nach dem Abendessen an Regularfasten zu beobachten, da es «jetzt den Religiosen sehr angenehm ist» (gratissima sunt. 17. November 1630). Er freut sich sehr, als 1631 Reliquien des hl. Pirmin nach Pfäfers kamen und gibt dem Abte Anleitung, deren Übertragung mit den richtigen Zeremonien und entsprechendem Pomp zu vollziehen (19. März und 16. Juni 1631).

Die Verbindungen zwischen Muri und Pfäfers gestalteten sich damals durch Pater Augustin sehr enge. Pfäfers sendet Wildpret, Muri appetitanregende Engelwurz (6. Mai 1630). Stöcklin erbittet sich auch für die schlüpfrigen Winterwege aus Pfäfers «Baarfuus Eisen» (9. Januar, 26. Januar/Februar, 17. Februar, 19. März 1631). Anderseits bemüht er sich wiederum um einen Gärtner für Pfäfers. Dabei schreibt er das schöne Wort: «In meiner Freundschaft zum Kloster Pfäfers gibt es nichts Erdichtetes und nichts Erheucheltes» (6. Mai 1630). Sogar auf kunstgeschichtliche Beziehungen stoßen wir. Die Murenser ließen die Pfäferser Monstranz abzeichnen, um ein Modell für die Pfarrei Bünzen zu haben (28. Sept. 1630). Offenbar handelt es sich um die spätgotische Turmmonstranz von ca. 1500, die 1747 nach Quarten kam[115].

[114] Kaiser J. Fr., Die Therme von Ragaz-Pfäfers 1869, Seite 144.

[115] Rittmeyer D. F., Der Kirchenschatz des einstigen Klosters Pfäfers 1945, Seite 31 (= St. Galler Neujahrsblatt Band 85).

Sehr verdient machte sich Stöcklin um die Bibliothek. Nachdem er 1631 Pfäfers besucht hatte, ermunterte er auf seiner Rückreise den Pfarrer von Weesen, seine Bücherei dem Kloster zu schenken. Er hatte ihm diesen Gedanken schon lange vorher nahegelegt (31. Oktober 1630). Da Stöcklin gute Beziehungen zu den Buchhändlern in Basel und Zürich hatte, mußte er auch den Pfäfersern oft Bücher verschaffen. Eine solche Sendung vom 2. Januar 1631 umfaßte z. B. alle Werke vom Benediktinerabte Blosius († 1566), dann den 1629 herausgegebenen Orbis Phaeton (über die Zungensünden) vom berühmten und bedeutendsten asketischen Schriftsteller Deutschlands, dem Jesuiten P. Jeremias Drexel († 1638), dazu die lyrischen Gedichte des lateinischen Barockdichters P. Mathias Kasimir Sarbiewski († 1640), ferner ein nicht genauer bezeichnetes Werk über die Zelebration der hl. Messe und endlich noch eine Tacitus-Ausgabe. Durch Vermittlung Stöcklins erhielt Pfäfers auch die gesamten Werke des großen Barockgelehrten Justus Lipsius († 1606). Eine Rede des humanistischen Bischofs Giov. Antonio Campano († 1477), der Hofdichter des Papstes Pius II. war, schrieb Stöcklin mit eigener Feder ab. Als die Pfäferser lange auf diese Abschrift warten mußten, schrieb ihnen Stöcklin: «Ich sende den Fisch, es fehlt nur noch der Schwanz, mit dem er vor allem schwimmt. Wir werden ihn nächstens anleimen» (22. September, 13. und 28. Oktober 1631. Dazu Brief Nr. 138 zu 1631)[116].

Für das geliebte Pirminskloster betätigte sich Stöcklin auch literarisch. Der Murenser Abt gab ihm die Erlaubnis, die Pfäferser Antiquitates weiterzuführen und zu vertiefen. Deshalb ließ er sich wieder Kopien über die Benefizien und Pfarreien von Pfäfers zuschicken (30. Juli 1629). Vielleicht sandte er auch zu diesem Zwecke Zeichnungen des Johannes Ardüser († 1665), Ingenieurs in Zürich, die gestochen werden sollten, falls sie Gefallen finden (4. September 1629). Aber die vielen pastorellen Arbeiten einerseits und die Beschäftigung mit der Murenser Geschichte anderseits ließen die Pfäferser Geschichte nicht vorwärtsschreiten. Doch sollte wenigstens ein Teil seines früheren Werkes nun vollendet und dem Drucke übergeben werden, nämlich seine Ausführungen über das Bad.

5. Das Nymphaeum Fabriense 1631

Nachdem 1624/1625 das obere Badehaus durch herabfallendes Eis und Geröll beschädigt wurde, trug man sich mit dem Gedanken, die Quelle neu zu fassen. Stöcklin selbst korrespondierte darüber am

---

[116] Früher hatte Stöcklin den Pfäfersern auch Zürcher Bibeln gesandt (vgl. Brief 1. Mai 1631). Ebenso scheint die Badensis Disputatio impressa durch Stöcklin nach Pfäfers gekommen zu sein. 28. Juli 1631.

22. Mai 1629 mit Ingenieur Johann Ardüser[117]. Als dann am 4. Dezember 1629 auch das untere Badehaus durch Feuer vernichtet wurde, entschloß sich Abt Jodok Höslin, die Quellen mehr ans Ende der Schlucht zu leiten. Das Werk begann Ende Januar 1630[118]. Um die neuen Badeeinrichtungen bekannt zu machen, verfaßte Stöcklin ein populär-wissenschaftliches Badebuch, das zugleich im Stile der Zeit ein humanistisch-barockes Lob auf die Quelle und das Kloster Pfäfers sein sollte. Vermutlich war Abt Höslin der Anreger. Erst nachdem Stöcklin im Oktober 1630 die neue Badeleitung selbst gesehen hatte, taucht in seinen Briefen die Idee einer Quellenbeschreibung auf (elucubratio fontis. 31. Oktober 1630). Der Pfäferser Prälat drang auf die Veröffentlichung. Stöcklin selbst meinte: «Ich für meine Person wage und wünsche keine Veröffentlichung, obwohl ich glauben möchte, sofern mich nicht die Eigenliebe zu meinem (literarischen) Kinde (partus) täuscht, es sei doch so, daß es das Licht nicht zu scheuen braucht» (17. November 1630). Nach eifrigem Schaffen im Spätherbste konnte er bereits am 2. Januar 1631 melden: «Ich habe das Nymphaeum fertig». Immerhin schien doch noch nicht alles vollendet zu sein. Unter den vielen Beschäftigungen wünschte er alle seine Arbeiten auf eine Alphütte am Sardona-Gletscher im hintersten Calfeisental zu verzaubern: «Utinam essent mea onera in Calueisen im Gletscher, im großen Spalt aut sub tecto illius casealis Tristili, quia crucior in his occupationibus» (17. Februar 1631). Am 8. April 1631 mahnt er sich selbst zu geduldiger Ausdauer mit dem Hinweis: Ein rennender Hund bringt nur blinde Jungen zur Welt (Canis festinans caecos parit). Erst am 26. Mai 1631 konnte er sein Schlußwort beenden.

Die Arbeit war ihm aber unterdessen sehr ans Herz gewachsen. Als er das gebrauchte Hauptmaterial nach Pfäfers zurücksandte, fügte er hinzu: «Ich liebe diese (Forscher-) Lampe, auch wenn sie Rauch entwickelt» (amo enim hanc lampadem licet fumantem. 26. Januar/Februar 1631). Als der Pfäferser Prälat ihn fragte, welchen Lohn er für seine Arbeit wünsche, gab er die schöne Antwort: «Nichts ist genügend. Gedenket meiner in Eueren Gebeten und Opfern und besonders in Euerer Kapelle der hl. Maria Magdalena» (17. Februar 1631)[119]. Im gleichen Briefe steht er aber seiner Arbeit durchaus noch kritisch gegenüber: «Was sehen wir, die wir durch unsere Eigenliebe ganz erblindet sind? Alles Unsrige gefällt uns.» Er beteuert unter Berufung auf sein Gewissen nochmals, daß ihm die Verschiebung oder auch Unterlassung des Druckes gleichgültig ist (teste conscientia perinde

---

[117] Zeitrschrift für Schweizerische Archaeologie und Kunstgeschichte 7 (1945), Seite 141.

[118] Über die Zerstörungen 1624/25 und 1629 siehe Nymphaeum Fabariense, Dillingen, 1631, Seite 77—78, 147—154.

[119] Zu Nihil satis est vgl. Seneca Epist. 7: satis est nullus.

est). Aber er bemerkt doch noch: «Ich freue mich, mit dieser Ausarbeitung die Zeit fruchtbar angewendet zu haben und nicht nur das Meinige geschrieben, sondern auch noch Besseres und Gelehrteres von andern angeschlossen zu haben.» Wenige Monate nachher zeigt er sich wieder wie früher ganz beseelt von seiner alten Arbeitsfreudigkeit und seinem literarischen Eifer, berichtet er doch am 16. Juni 1631: «Ich werde schreiben, bis die drei Schreibfinger meiner Hand mit dem Leibe absterben» (Scribam, donec isti tres scriptorii manus meae digiti cum corpore moriantur).

Als sein Vorbild für das Nymphaeum nennt Stöcklin mehrmals den belgischen Philologen und Historiker Justus Lipsius († 1606), denn er schrieb noch am 2. Januar 1631, Abt Höslin möge das weniger Glückliche des Buches aus Lipsius ergänzen (ex Lipsio subinde eadem verba et sensus). Bei ihm findet Stöcklin ähnliche Argumente, weshalb er ihn besonders studiert hat (17. Februar 1631: Lipsium habuisse familiarem ob similia argumenta, cum novum novi balnei librum conscriberem). Ja, Lipsius ist ihm sein Lieblingsschriftsteller (13. Mai 1631: Lipsius noster). Dessen Epistolae (ediert 1586—1590) empfiehlt er den Pfäfersern dringend: «sie sind sehr süß; sie nehmen mich ganz gefangen» (sunt suavissime me totum trahunt et absorbent. Brief Nr. 138 im Sommer 1631, dazu 17. Februar 1631). Von den Werken des Lipsius ist zunächst das 1605 zu Antwerpen erschienene Diva Virgo Hallensis wichtig. Es zeigt einen chronologisch-historischen Text, in den Oden und Carmina, auch solche des Verfassers, eingestreut sind. Das alles ahmte Stöcklin nach. Indes weist das Buch des Belgiers mehr Wundererzählungen und Gebetserhörungen auf. Die Schlußanrede des Autors an die Mutter Gottes von Hall hat aber Stöcklin diesem Vorbild entnommen, wenn auch nicht dem Texte nach. Ähnlich gestaltet war auch das 1606 wiederum zu Antwerpen edierte Buch des Lipsius: Diva Sichemiensis sive Aspricollis. Das Latein ist wenigstens hier nicht schwer und zeigt viele Pleonasmen (detege, solve aut frange) und Traductionen (colis colenda) und humanistische Redewendungen (Magni magna Dei parens = Maria). Das alles findet sich auch ähnlich bei unserem P. Augustin. Indes sind in der Diva Sichemiensis zahlreichere und interessantere Krankheiten beschrieben.

Man kann Stöcklin nicht zu den sogenannten Lipsianern rechnen, die den Stil des Seneca und Tacitus noch antithetischer, kürzer und ahnungsvoller gestalten und sich an ungewohnten Neologismen erfreuten[120]. Stöcklin schreibt keinen geschraubten und dunklen Stil, sondern im allgemeinen einen typisch barocken, rethorischen, indes

---

[120] Allgemeine Deutsche Biographie 18 (1883), Seite 741—745. Historisch-politische Blätter 1906, I, Seite 599 f. besonders 602. Unmittelbar zitiert ist Lipsius im Nymphaeum nur Seite 172 mit lateinischen Homerversen. Ebenda Seite 174 erwähnt Stöcklin auch den Seneca noster de Crypta Neapolitana (Epist. 57).

klaren und sachlichen Stil. Bezeichnend sind zahlreiche Alliterationen, Personifikationen und Apostrophierungen. Am meisten fällt natürlich der Wortreichtum auf, der sich so gerne in zwei oder drei Verben gefällt, wo eines an sich genügend wäre (foveo, faveo; volo, cupio, voveo). Eher als an Seneca scheint sich Stöcklin an Cicero gebildet zu haben, den ja auch Lipsius in seinen früheren Jahren als Vorbild nachahmte. Das Nymphaeum ist viel zu eilig geschrieben und viel zu topographisch-naturkundlich gehalten, als daß der Verfasser Zeit gehabt hätte, sich in eleganten Perioden und poetischen Ergüssen zu ergehen. Solche Form-Schönheiten finden sich meist nur am Anfang des Buches, bei den Dedikationen, und am Schlusse. Stöcklin sagt selbst: wie es im Munde war, so ist es geschrieben, ohne die Texte zu stilisieren (numquam relegi, ut in buccam, ita descripta 26. Januar/Februar 1631).

Übrigens ist es interessant, daß Stöcklin damals Petrarcas Werk: De utriusque fortunae remediis verlangte. Er wußte, daß in Pfäfers zwei Exemplare davon vorhanden waren und wünschte sich nun eines davon (gratissimum accideret 21. Januar 1630). Der italienische Humanist war aber ein ausgesprochener Nachahmer und Bewunderer Ciceros, vor allem Ciceros Reden[121].

Zum vorneherein konnte sich Stöcklin durch Vermittlung des Abtes Jodokus Höslin der Mitarbeit des berühmten und hochgeschätzten Barockarztes Dr. Hippolit Guarinoni in Hall versichern. Der Gelehrte besuchte die Quelle von Pfäfers persönlich[122]. So willkommen Stöcklin die Abhandlung dieses mit Paracelsus verwandten Geistes war, so schwierig gestaltete sich dessen genaue Lesung und Übersetzung ins Lateinische. «Leichter könnte ich ackern als die Briefe des Guarinonius lesen; schon acht Tage sitze ich an ihnen, habe aber noch nicht alles verstanden» (17. Februar 1631)[123]. Stöcklin sagte schon vorher, die Übersetzung werde mehr eine Überdrehung werden (fervet versio mea, verius dicam torsio mea. 31. Oktober 1630). Diese Arbeit «erledigt meine Kräfte und mein Gehirn» (evertit mihi vires et cerebrum. Brief Nr. 138 Sommer 1631). Einigemal findet Stöcklin seine Vorlage auch wenig kritisch. Erst gegen Ende der Arbeit wird sie besser (magis criticus est et stoicisat. 1. Mai 1631). Die Verse brachte unser Übersetzer ohne Metrum in das lateinische Gewand. Die weitere Überarbeitung überließ er Abt Jodok. Tatsächlich fehlen Versmaß und Reim im gedruckten Büchlein nicht (Nymphaeum Seite 251). Dabei handelte es sich nicht nur um die Abhandlung und die Verse des bekannten Arztes, sondern auch um die Bemerkungen, die er zum Texte

---

[121] Voigt G., Die Wiederbelebung des classischen Altertums 1859, Seite 23—29.

[122] Nyphyeum 213; Allgemeine Deutsche Biographie 10 (1879), Seite 83—85. Die neuere hier nicht berücksichtigte ausländische Literatur bei Schreiber G., Gemeinschaften des Mittelalters 1 (1948), Seite 32.

[123] Vgl. Nymphaeum, Seite 208, 215.

Stöcklins machte und die ebenfalls zu verarbeiten waren. «Wenn ich unter meinen Beschäftigungen seufze und niedergedrückt dennoch nicht zu Boden falle, will ich auch noch die Mühe auf mich nehmen, die gelehrten eingestreuten Bemerkungen D. Guarinonis ins Lateinische zu übersetzen» (19. März 1631). Die Ausdrücke des Tiroler Arztes waren manchmal zu grob, als daß sie Stöcklin hätte übernehmen können[124]. Trotz alledem ist unser P. Augustin für Guarinoni begeistert. «Es ist unglaublich, wie viel mir seine Aussagen gefallen» (31. Oktober 1630). Er preist ihn als «wunderbaren Geist» (mirabile ingenium) und sieht in ihm den Propheten des Pfäferser Bades (17. Februar 1631). Selbst die weiteren Werke des großen Makrobiotikers interessieren ihn von nun an sehr (27. Juni 1631).

Das Nymphaeum sollte aber nicht nur Guarinonis Urteil, sondern auch das vieler älterer und neuerer Ärzte und Naturforscher vereinen. Stöcklin wollte alle Autoren in seinem Buche «wie in einem Topf» (velut in olla) vermengen, deshalb gab er auch in seinem Werke anfangs ein Verzeichnis aller benützten Autoren (B 4; dazu Brief vom 26. Januar/Februar 1631)[125]. Die bedeutendsten kommen wörtlich zur Sprache. Aber hier zeigt es sich, daß die verschiedenen Ärzte gegenteilige Meinungen vorbringen. Die Uneinheitlichkeit der Aussagen empfindet P. Augustin vielfach, kann sie aber nicht beheben. Darüber regte sich vor allem Guarinoni auf, allein Stöcklin bleibt dabei. Auch der Tiroler Wunderarzt kann ja, so führt unser Verfasser aus, «als Mensch getäuscht werden. Auch er wird die Felsen und diese undurchdringliche Quelle von Pfäfers nicht durchschauen können» (Brief Nr. 138. Sommer 1631). Selbstverständlich ließ Stöcklin von seinen Mitbrüdern in Muri und Pfäfers sein Werk durchgehen und durchbesprechen. Er sandte es sogar dem bekannten Protestanten Johannes Guler von Wyneck († 1637), dem Landammann des Zehngerichtenbundes und Historiker. Dieser setzte die Ungleichheit des Stiles aus. Stöcklin achtete dieses freimütige Urteil. Indes erklärte der Verfasser, diese Unebenheit komme von den verschiedenen Themen und den mehrfachen Autoren her und sei nicht zu umgehen. Doch erklärte Stöcklin: «Ich werde verbessern, was zu verbessern ist, wollte ich doch in meinem Leben, ohne mich zu rühmen, lieber belehrbar als halsstarrig sein.» Neben sachlichen Diskrepanzen gab es hinwiederum manche Wiederholungen, was der Verfasser richtig daraus erklärt, daß doch wieder die verschiedenen Autoren oft gleich dachten und daher das gleiche Wort gebrauchten (19. März 1631).

Den Druck wünschte Stöcklin keinenfalls bei Akatholiken, sondern entweder in Dillingen oder Augsburg. Er wies darauf hin, daß

---

[124] ingratiora verba ... vitate vel ad modestiam redigite. Ege nequeo audire. 1. Mai 1631.

[125] Guleri iudicium de nostra lucubratione propter liberalitatem viri honoro. 19. März 1631. Guler war mit Abt Jodok von Pfäfers sehr befreundet. Nymphaeum Seite 163—166, dazu 83—84.

Pfäfers auch schon früher bei Peter Mayer sel. Thesen in Dillingen drucken ließ (19. März 1631). Stöcklins eigene Disputation erschien ja auch eben dort 1619 bei der Witwe Joh. Maier. Dillingen zog schließlich auch deshalb vor, weil dort Mönche von Muri studierten, die sich dann um den Druck an Ort und Stelle interessieren konnten. Stöcklin wollte ihnen gelegentliche Ausgänge aus dem Kolleg verschaffen. So waren dann auch Fr. Bonifaz Maienberg und P. Martin Brunner in dieser Hinsicht tätig. Die Wahl des Druckers — es war schließlich Erhard Lochner — überließ Stöcklin dem Pfäferser Abt[126]. Immerhin wünschte er sich schöne Typen (pulcher typus) und gutes Papier (bona charta) und bestimmte auch die Form des Buches. Wenn einmal das Büchlein gedruckt ist, so führt P. Augustin weiter aus, soll man es nicht leicht gratis verteilen, sondern an die Badegäste verkaufen, damit die Auslagen des Klosters Pfäfers gedeckt werden können (17. Februar 1631 und Nr. 138). Zum vorneherein rechnete Stöcklin auch mit der Hilfe von P. Laurentius Forrer S. J., der dort seit 1612 als angesehener Philosophie- und Moralprofessor wirkte[127]. Abt Jodok genoß ihn noch in Dillingen als Lehrer[128]. Tatsächlich korrigierte dann aber ein unbekannter Jesuitenpater, der Subpräfekt im Kollegium war, das ganze Manuskript[129]. Darauf wurde es Christophorus Streborius S. J., Professor und Kanzler der Universität, übergeben (28. Juli 1631, vgl. 7. März 1631). Dieser schrieb ausgerechnet am 31. Juli, dem Feste des hl. Ignatius, seine Approbation, wie der fertige Druck beweist. Mithin wurde das Büchlein in den Sommermonaten der Presse übergeben.

Neben dem lateinischen Nymphaeum ließ Pfäfers noch gleichzeitig ein deutsches Badebuch im gleichen Verlage erscheinen: «Tractat von deß überauß heylsamen, weitberühmten, selbst warmen unser lieben Frawen Pfefers Bad» Dillingen 1631 (Exemplar in der Stiftsbibliothek St. Gallen)[130]. Der Verfasser war Johann Kolweck, Sekretär des Abtes Jodok Höslin, der aber in seinem auf den 26. Mai 1631 datierten Vorwort selbst darauf hinweist, daß er im wesentlichen Stöcklin gefolgt ist. («Als hab ich mir vornemblich sehr wohl gefallen lassen, den zierlich schönen lateinischen Tractat deß wolehrwürdig Gaistlichen unnd hochgelehrten Herrn Patris Augustini Stöcklin etc.») Besonders betont der Verfasser, daß er dasjenige, was «von dem newen Bade ehrengedachter P. Stöckli concipirt, auch in die Teutsche Ver-

---

[126] 13. April, 1. Mai, 16. und 27. Juni, 28. Juli, 5. August 1631.

[127] 17. Februar, 7. März, Brief Nr. 138, alle 1631. Über Forrer siehe Specht Th., Die Matrikel der Universität Dillingen 1 (1911), Seite 244.

[128] Nymphaeum, Seite 71.

[129] Vielleicht war es P. Tissot. Siehe folgende Anmerkung.

[130] 5. August 1631: Tebellio Dilinganus attulit duo Exemplaria germanica de vestris Thermis, quorum unum transmitto a me pauxillum et obiter inspectum, occurrunt quidam etsi rari errores corrigendi in ultima pagella libri. Quid porro Pr. Tissotus agat circa Latinum Exemplar, poterit Illustrissima Vestra Dominatio ex adiunctis ad nostrum P. Martinum datis intelligere. Dazu Brief vom 10. September 1631.

sion gezogen». Daneben hat er die wohl in tirolischem Deutsch geschriebene Abhandlung Guarinonis «in die Teutsche Sprach mit einem hohen Stylo übersetzt». Tatsächlich zeigt das 304 Seiten umfassende Büchlein nicht nur das gleiche Format und die gleichen Bilder, sondern auch größtenteils wörtlich den gleichen Text und Inhalt. Einzig einige lateinische Carmina sind durch neue und originale deutsche Gedichte ersetzt. Auch fehlt das Register. Die Lesbarkeit erschweren die vielen lateinischen Wörter, die im deutschen Texte verblieben sind. Vermutlich war nicht nur der Sekretär des Abtes, sondern dieser letztere selbst bei der Redaktion und Übersetzung tätig[131].

Nehmen wir nun das kleine handliche Buch von etwas über 300 Seiten selbst in die Hand. Dieses Nymphaeum Beatissimae Virginis Mariae Fabariensis wird durch verschiedene Episteln eingeleitet. Darunter ist das siebenseitige Laus Dei, das Abt Jodok schrieb, bemerkenswert, ein Dankgebet für die segenspendenden Wasser, das fast nur aus Schrifttexten, welche auf die Pfäferser Quelle gedeutet sind, besteht. Ein typisches Dokument der Barockmystik! In der sechsseitigen Widmung Stöcklins an Abt Jodok gesteht der Verfasser, daß er in seinem siebenjährigen Aufenthalte in Pfäfers (1623—1629) die Quellen studiert habe und nun hauptsächlich auf den Wunsch des Pfäferser Prälaten (hortatu potissimum) seine Ergebnisse veröffentliche. Damit wollte er Pfäfers und dessen Abte sich dankbar zeigen: «Du vor allem hast mich, bevor und nachdem Du den Thron des Ruhmes erreicht und unter die Fürsten gesetzt wurdest, wie einen leiblichen Bruder, einen Helfer Deines Amtes und gleichsam als Dein zweites Dich-Selbst behandelt, erduldet, ja um nicht mehr zu sagen als einen Höheren verehrt» (ut Maiorem coluisti). Schöneres hätte Stöcklin von seinem damaligen Mitbruder und Oberen nicht sagen können.

Zwischen diesen beiden Widmungen sind vier Gedichte eingestreut. P. Dominik Tschudi, Lizentiat der Rechte, preist die Quelle, welche durch das Licht zweier Sonnen erhellt wird, durch Abt Jodok und Pater Augustin. Der erstere leitete die Quellen ab, die zweite verschaffte ihnen einen Weg durch sein gelehrtes Buch. Das zweite Gedicht ist von P. Martin Stöcklin, dem Bruder von P. Augustin, dem Abte Jodok gewidmet. Es lobt Pfäfers, dessen Erde Salz, Erz und Gold besitze, das nun durch die Quelle nutzbar gemacht werde. P. Martin unterschreibt sich nicht als Verfasser im eigentlichen Sinne, sondern nur als Anspieler (allusit). In der Tat hat dieses Carmen P. Augustin selbst in Zusammenarbeit mit P. Bonaventura Honegger gemacht und zwar nach einem Epigramm des Humanisten Giov. Ant. Campano († 1477) auf das neu erfundene Alaun[132]. Das dritte lateinische Gedicht stammt von einem Landsmanne des Abtes Jodok, vom Glarner Priester

---

[131] Vgl. Brief vom 19. März 1631.
[132] 17. Februar und 7. März 1631.

Adrian Bachman. Es verbindet die ähnlich lautenden Formen Iodocus und Iocus (= Scherz). Das vierte Poem richtet der Pfäferser P. Wilhelm Jonas an P. Augustin selbst. Es ist die formvollendetste aller hier dargebotenen Oden. Die Werke der Antike, die hohen Mauern Babylons, die Statuen des Jupiter und des Apollo, die Königsburg des Cyrus sind zu Ruinen geworden. Jetzt gilt es die Wunder der Natur und Kunst in den Pfäferser Bädern zu bestaunen, welche die Feder Stöcklins in einer Weise beschrieb, die ewiges Lob verdient (aeviterna laus est). Der Dichter wünscht dem Verfasser das Alter des Nestor und einen Sitz im Olymp:

O vive longa saecula et Nestoris senectam!
Et fata mox Olympicis in sedibus futurus!

Wenn irgendwo der Barockhumanismus ganz deutlich sichtbar im Nyphaeum wird, dann in diesen Versen.

Das ganze Werk teilt sich in zwei Teile ein: der erste handelt über die alten Thermen, der zweite Teil über die soeben errichteten. Äußerlich wird diese Zweiteilung auch dadurch noch betont, daß zwei Bilder die Abschnitte markieren: das erste stellt die Muttergottes mit dem Jesuskinde dar, welches gerade die vom Felsen sprudelnden Wasser segnet. Die Legende lautet: Beatissima Virgo Maria Fabariensis, Salus Infirmorum, Consolatrix Afflictorum. Das zweite Bild stellt die büßende Maria Magdalena in einer Höhle dar. Der Begleittext ist ein Gebet: Pia mater et humilis, Naturae memor fragilis, In huius vitae fluctibus, Nos rege tuis precibus. Die Höhle der hl. Maria Magdalena wurde Ende 1628 entdeckt und so benannt, weil sie derjenige der hl. Magdalena in Marseille ähnlich war. Am 26. Juni 1630 wurde sie dieser Heiligen geweiht (Nymphaeum Seite 153, 178). Die beiden Bilder gehen in ihren Gesamtlinien wohl auf Stöcklin selbst zurück. Er wünschte diese Themata und sandte dazu auch dem Abte Jodok Entwürfe (imaginem adumbratam). Dazu gab er den Rat, sie durch P. Forer in Augsburg bei Daniel Manasser stechen zu lassen, was dann auch geschah, wie die signierten Stiche des Buches zeigen (Brief Nr. 138)[133].

Wenden wir uns nun dem historischen Teile des Werkes zu. Stöcklin unterscheidet gut zwischen Quellentdeckung (traditionsgemäß ca. 1038) und Quellausnützung (um 1240). Seine philologische Ader erkannte auch, daß der Name Pfäfers von Fabaria und nicht von Piper = Pfeffer abzuleiten ist (Seite 13). Hier zeigt er sich seiner Sache also sicherer als in den Antiquitates. Die ganze Schlucht schildert Stöcklin im Sinne eines Humanisten, dem es der Schauer des

[133] Über ihn Spamer Ad., Das kleine Andachtsbild vom 14. bis 20. Jahrhundert 1930, Seite 185.

Berges und die Größe des Wasserfalles und die Klarheit der Quelle angetan haben. In der Begeisterung fließen ihm Hexameter in die Feder, die an Vergil und Ovid gemahnen[134]. Wen das Rauschen der Tamina am Einschlafen hindert, der achte auf die «wunderbare Musik» (mirabilis musica) des Wassers und bete summend eine Cantilene oder einen Psalm, und die Harmonie ist da. Oder er erforsche sein Gewissen und bereue seine Sünden, und der Schlaf wird ihn bald umfangen (Seite 48—50). Während er den ersten Ratschlag aus Fabritius entnahm, spricht in letzterem der barocke Seelsorger Stöcklin selbst.

Die Ansichten Guarinonis, den er hier einen ausgezeichneten Geometer nennt (excellens geometer), über den Fortschritt der Erosion seit der Süntflut usw. läßt Stöcklin auf sich beruhen: «Ich will es nicht leugnen, auch wenn ich in vielem im Ungewissen bleibe» (Seite 27—36).

Bezeichnend für den humanistischen Einschlag des Buches sind die vielen folgenden Gedichte. An der Spitze steht das langatmige Poem des Charles Paschal († 1625), des Gesandten Ludwigs XIII. bei den Drei Bünden (1604—1614), das übrigens schon in Gulers Raetia 1616 gedruckt war. Es vergleicht Pfäfers mit dem antiken Kaiserbad Baiae am Golf von Neapel. Stöcklin gibt wohlweislich dem Leser einen Wink, diese Poesie zu übergehen, falls er daran keine Freude findet (si fastidiat Lector, transvolitare per me concessum). So werden antifranzösische Liebhaber des Buches nicht stark in Erregung gebracht. Ein Franzosenfreund aber war Oberst Johann Guler von Wynegg († 1637), dessen kurzes Gedicht Stöcklin als ein hervorragendes Werk (egregium poema) preist, obwohl diese Distichen über «die Flüssigkeit des Apollo» keineswegs dichterisch sind. Aber der Verfasser war ein so angesehener und charaktervoller Mann, daß seine Stimme zugunsten des Bades wohl gehört zu werden verdiente[135]. Ihm schließt sich ein Gedicht des böhmischen Geschichtsschreibers und Dichters Kaspar Brusch († 1559) an, der von Lindau, wo er als Schulmeister wirkte, 1548 nach Bünden kam und jedenfalls Pfäfers besuchte. Er schildert es als nicht ferne vom «immer schneebedeckten Calanda» (nivibusque Calandam perpetuis tectam) und vom «deutschen Rheinfluß» (a Germani flumine Rheni). Dieser letztere Ausdruck ist für den patriotischen und deutsch denkenden Mann bezeichnend[136]. Auf dieses wohl aus einer gedruckten Ausgabe stammendes Carmen folgt ein kurzes von P. Bonaventura Honegger, Mönch in Muri und

---

[134] Nymphaeum, Seite 16. Hic spelunca cubat usw. Zu nam pumice vivo et saxis validis nativum duxerat arcum vgl. Metamorphosen Ovids III, Vers 159—160: nam pumice vivo et levibus tophis nativum duxerat arcum. Ferner Nymphaeum, Seite 62 über Quelle: Purior argento usw.

[135] Obwohl Protestant, verteidigte Guler im Strafgericht von Tusis 1618 den Angeklagten Nikolaus Rusca. Allgemeine Deutsche Biographie 10 (1879), Seite 115—118.

[136] Allgemeine Deutsche Biographie 3 (1876), Seite 453—455.

Baccalaureus in der Philosophie, der auch später als Abt noch Pfäfers als Badestätte zu schätzen wußte[137]. Und zuletzt bietet Stöcklin noch «Nektar» an, einige Verse, die der bedeutendste damalige Arzt der Ostschweiz, Dr. med. Sebastian Schobinger von St. Gallen, der gelehrte fürst-sanktgallische Stiftsmedicus, an den Abt Jodok am 26. März 1631 geschrieben hatte[138]. Er sagt, Pfäfers sei unter den Badestätten das, was der Phönix unter den Vögeln und der Löwe unter den Tieren sei. Natürlich gibt er aber den Rat, nur unter ärztlicher Leitung zu baden (Consilio medici his vtere; certus eris).

Den Reigen der eigentlichen und ausführlichen Quellenbeschreibungen eröffnet der Zürcher Chorherr Felix Hemmerli († 1458), der freilich bemerkt, daß der Glauben des Volkes oft vielleicht mehr helfe als das Quellwasser, was Stöcklin als Aberglauben ansieht (Seite 88—92). Daraufhin folgen die Ärzte des 16. Jahrhunderts zuerst Martin Ruland († 1602), der Leibarzt Kaiser Rudolfs II. (S. 93–94), dann der weitgewanderte Wilhelm Fabritius († 1634) von Hilden (bei Düsseldorf), der vielleicht in der Schweiz lebte (Seite 96—101). Er besuchte 1610 die Pfäferser Quelle mit dem polnischen Fürsten Janutius Razivili, der auch seine Heilung fand. Im Anschluß daran nennt uns Stöcklin noch verschiedene erfolgreich behandelte Patienten (Jakob Wallier, Goldschmied M. Josef von Solothurn, Johannes von Diesbach von Bern, Anton Vezerein von Nürnberg). An diese medizinischen Ausführungen reiht der Autor den Bamberger Domprediger und Weihbischof Dr. theol. Friedrich Forner († 1630) an, der in seinen zuerst 1618 und dann wieder 1630 erschienenen Conciones in Psalmum Miserere auch das Lob von Pfäfers nicht vergaß[139].

Aus der Nähe kann P. Augustin das Zeugnis des Zuger Arztes Dr. Paul Wickhard anführen (Seite 103—106)[140]. Hier fügt Stöcklin wiederum verschiedene Heilungen aus den letzten zwei Jahrzehnten bei (Abt Michael Saxer, Abt Jodok Singisen von Muri, Dr. Zacharias Beeli von Chur, Peter Künig von München usw.). Die Berichte nehmen sich oft aus wie Texte von Mirakelbüchern eines Wallfahrtsortes.

Hier sei auch erwähnt, wie sehr die Gelehrten über das eigentliche Wesen der Pfäferser Quelle uneinig waren. Während die einen wie Paracelsus, Fabritius und Guarinoni keinen oder wenigstens keinen bedeutenden Gehalt an Schwefel, Erz und Mineralien annahmen, sprachen Kaspar Brusch, Martin Ruland, dann Leonhard Fuchs und

---

[137] Brief 7. und 19. März. Dazu Kiem II, Seite 32—34.

[138] Historisch-biographisches Lexikon 6 (1931), Seite 227.

[139] Hier gibt Stöcklin die Quelle selbst genau an. Über Forner sowie über Ruland, Paracelsus und Fabritius siehe Allgemeine Deutsche Biographie s. v.

[140] Stöcklin erhielt Wickards Ausführungen ,die vom 5. Januar 1631 datieren, auf Vermittlung von Dr. Beeli hin, lernte indes den Verfasser auch persönlich kennen. Briefe vom 2. und 9. Januar, 17. Februar 1631.

der Basler Arzt Leonhard Thurneysen († 1596) die entgegengesetzte Meinung aus[141]. Noch 1631 nahm Dr. Barth. Moser, der Begleiter des Augsburger Bischofs, Badeleim mit und bewies dann mit Hilfe anderer Augsburger Ärzte, daß im Pfäferser Wasser Salpeter, Eisen, Schwefel und Gold enthalten sei[142]. Ebenso umstritten war damals auch die Frage, warum die Quelle im Winter nicht fließe. Unser Verfasser erwähnt verschiedene Meinungen und schließt dann bescheiden: der Schöpfer wollte, daß wir die Natur bewundern, keineswegs aber ergründen können (admirari, scire autem nequaquam voluit). Stöcklin entscheidet sich also in diesen damals so heiß umstrittenen Fragen überhaupt nicht. Er enthält sich «nach Art der Akademiker der definitiven Entscheidung. Es mögen, wie es im Sprichwort heißt, die Schwäne singen, während die Dohlen schweigen.» (Seite 72)

Kulturgeschichtliches Interesse hat der Abschnitt über den Gebrauch der Quellen (Seite 123—143). Am 1. Mai alten Kalenders beginnt die Saison. Einige sitzen oft Tag und Nacht in dem Wasser und riskieren so gesundheitliche Schäden, da ja jeder Exzeß, wie Guarinoni sagt, schlechte Folgen hat. Trinkereien und Zechereien sind untersagt. Auch Leprosen nahmen Bäder, doch nicht mit durchschlagendem Erfolg. Guarinoni meint, sie hätten auch noch innerliche Anwendungen machen sollen. Für Pestkranke wünscht Stöcklin und Guarinoni ein eigenes Heim, was der Pfäferser Abt auch zu errichten verspricht. Hier betont Stöcklin mit Guarinoni deutlich, daß das Wasser auch ferngeleitet werden kann, so nach Valens und Ragaz, wenn auch dadurch die Dämpfe des Wassers nicht mehr wirken können. 1596 wurden zwölf Lägel nach Luzern gebracht, wo eine Aristokratin darin nicht ohne Nutzen badete, wie Oberst Ritter Rudolf von Pfyffer an Stöcklin berichtet hat.

Den zweiten Teil des Buches über die neue Ableitung der Quellen eröffnet der schon genannte St. Galler Arzt Dr. Heinrich Schobinger mit seinen Distichen, in denen er darauf hinweist, daß die Pfäferser Quelle in einer grauenerregenderen Höhle verborgen sei als die Stygischen Wasser des traurigen Avernersees, auf denen Aeneas in die Unterwelt fuhr und die der Verfasser des Gedichtes selbst gesehen hat (Seite 145—146). Die Ausführungen, die vom 19. Mai 1631 datieren, sind als geschichtlich Mitteilungen über die neue Quellfassung nicht unwichtig (Seite 147—206). Die Wasserschlucht kannte Stöcklin zudem aus eigener Anschauung. Er erzählt, wie er früher viel zu Winterszeit mit Fuß-Eisen bewaffnet zusammen mit einem kräftigen Begleiter durch die Schlucht nach Valens ging, um dort in der Seelsorge zu arbeiten. Dabei schwebte er immer in Todesgefahr,

---

[141] Über Thurneysen, den das Nymphaeum, Seite 66 irrig Tuniser, im Register aber Turniser medicus nennt, vgl. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz VI, Seite 783.

[142] So nicht Stöcklin, sondern Kaiser J. Fr., Ragaz-Pfäfers 1869, Seite 144.

zitterte an Knie und Herz und flehte zum Himmel «wie eine kleine Schwalbe» (Isaias 38, 14). «Selbst ein Atheist wird hier laut rufen, daß es noch einen Gott gibt». Auch einer, der wie Horaz ein «seltener und wenig eifriger Verehrer der Götter» (Ode I. 34) ist, wird zu den Himmlischen seufzen (Seite 174—175). Daß Stöcklin im Lobe zu rhetorisch und schwunghaft wird, ist dem barocken Zuge der Zeit nachzusehen. Die beiden Franziskaner Anselm und Petrus, die vom hl. Lande über Ägypten und Griechenland auch nach Pfäfers gekommen waren, behaupteten, nie so etwas wie die Pfäferser Thermen gesehen zu haben[143]. Mit Horaz betrachtet Stöcklin die Herleitung als monumentum aere perennius (Ode III, 30) und bricht in die Apostrophe auf Abt Jodok aus: «O dreimal glücklicher Antistes! Dir ist alle Kreatur verpflichtet» (Seite 182). Oberst Johannes Guler schrieb bereits in seinem Gratulationsbriefe vom 17. Mai 1630: die neue Ableitung der Quellen sei «eine ungeheure Wohltat für das menschliche Geschlecht» gewesen (Seite 163). Damit noch nicht genug! In einem Gedichte vom 26. Mai 1630 singt der über Siebenzigjährige «hocherfreut seinen Schwanengesang» (exultabundus cecinit hoc Cygnaeum) über die Quelle, die Apollo bis jetzt «in furchtbaren Schlünden abgeschlossen», indes nun dem jetzigen Leiter von Pfäfers geöffnet hat. Er begrüßt Abt Jodok als «heiliger Antistes, Zierde der Welt» (O sacer Antistes, Mundi flos. Seite 183—184). Der Pfäferser Mönch P. Beda Fink, später des Abtes Jodok Nachfolger, sieht die «goldenen Jahrhunderte» von Pfäfers zurückkehren. Die Tugenden des Abtes haben all dieses Glück verdient. Abt Jodok aber ließ zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit ein großes Dankfest abhalten (Seite 184—185). Gleichsam der offensichtliche Segen für die neue Quelleitung war die Heilung des im August 1630 in Pfäfers weilenden Franz Peter König, des bekannten Söldnerführers im Dreißigjährigen Kriege[144].

Das neue Hospiz für die Badegäste wurde vom Architekt Johann Zeller am 3. Juni 1630 vertraglich beschlossen und bereits im Juli darauf durch den Murenser Abt grundgelegt. In diesem Baue gab es nun auch Duschen. Während im alten Bade beide Geschlechter miteinander badeten, waren sie nun im neuen getrennt. Es sollte überhaupt ein christlicher Geist überall herrschen. Die Wohnungen und Zimmer waren durch Heiligennamen bezeichnet. Und die Quelle selbst trug eine marianische Inschrift: BEATISSIMA VIRGO MARIA, FABARIENSIS. / SALVS INFIRMORUM. / CONSOLATRIX AFFLICTORUM. Offenbar gefiehl eine solch katholische Anschrift nicht

---

[143] Nymphaeum, Seite 177: nihil vero simile vidisse quales sunt Fabariae Thermes .... Miraculosiores esse Pyramidibus Aegypti et vere esse plus quam miraculum mundi. Dazu Briefe vom 9. Januar und 17. Februar 1631.

[144] Nymphaeum, Seite 186—189. Dazu Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 4 (1927), Seite 523.

allen, weshalb Stöcklin hier mit Schriftbeweisen und mit Berufung auf den Katechismus vom Canisius den Inhalt dieser Anrufung rechtfertigt (Seite 197—205).

Drei große Anhänge machen das Badebuch noch wertvoller. Zuerst der Tractat Guarinonis (Seite 207—253), der in der philosophierenden Art dieses Zeitalters reichlich mit Aristoteles argumentiert. Stöcklin enthält sich des Endurteils: «Urteilt Ihr selbst, Ihr Philosophen und Lyzeisten» (Stoa et Lycaeum iudicate!). Indes lobt er den Haller Arzt, der so «fromm, ernst und nachdrücklich» geschrieben habe und bittet Gott, diesen Mann noch lange zu erhalten. Formell ist die lateinische Übersetzung des Tractates, der sich eine kurze Strecke auch als Gespräch zwischen Leser und Doktor gibt, beachtenswert, werden doch gerne interessante und neue Wortzusammensetzungen gebraucht (condocefacere, frigefactio, cacodaemon). Anschließend gibt Stöcklin die Ratschläge von Dr. Zacharias Beeli von Bellfort (Seite 252—271). Dieser stammt aus dem Churer Zweig des berühmten Davoser Häuptergeschlechtes und war seit 1608, also volle 22 Jahre, im Sommer auch Badearzt in Pfäfers[145]. P. Augustin Stöcklin kannte ihn sehr gut von Pfäfers her, wo er ihm Pillen zur leichteren Verdauung (pro evacuando corpore) verschrieb. Selbst in Muri verlangte er noch die Pillen-Rezepte Dr. Beelis[146]. Da dieser Arzt eigentlich der erfahrenste Cicerone für Badegäste war, betrachtete der Verfasser dessen 1630 geschriebenen Traktat als «den besten Wein», der bis zum Schlusse aufbewahrt werden mußte. «Die sehr gelehrte und sehr nützliche Epistel krönt das ganze Werk glänzend.» Stöcklin fürchtet nur, daß er dessen medizinische Terminologie zu wenig fachmännisch ins Lateinische übersetzt habe[147]. Was die Natur der Quelle betrifft, so glaubt Dr. Beeli, daß sie keinen Schwefel enthalte, sondern Gold, Silber, Kupfer und Salz. Die Wärme komme nicht vom Schwefel, sondern aus verborgenem Feuer in dem Gesteinsinnern. Das Wichtigste seines Berichtes sind natürlich die verschiedenen Ratschläge zum Baden.

Als letzter Teil des Buches figurieren die Vorschriften der Quellbenutzung (Leges Thermarum) vom 10. Mai 1630 (Seite 272—282), die Abt Jodok erließ. Darin finden sich viele volkskundliche Einzelheiten. Am meisten bieten die Strafbestimmungen. Wer Ohrfeigen und Faustschläge austeilt, büßt das mit zehn Denaren. Wer Schwert, Dolch oder Messer braucht, wird auf Gut und Leben angeklagt. Es muß überhaupt jeder seine Waffen abgeben, ansonst er zu einem Pfund Denare verurteilt wird. Wer das Wasser verunreinigt

---

[145] Nymphaeum, Seite 255. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 2 (1924), Seite 69.

[146] Briefe vom 14. Dezember 1623, 22. Januar 1624, 26. August 1628, 12. September 1629, 24. Januar 1630.

[147] 26. Januar/Februar 1631.

durch Erbrechen oder Entleerung, zahlt zwei Denare. Dem Anzeiger wird das Badegeld erlassen. Wer sich Ausgelassenheiten in Worten oder Gesten gegen Weibspersonen erlaubt, schuldet zwei Pfund Denare. Schamlose Leute werden im Wiederholungsfalle gefesselt abgeführt. Trunkenheit wird mit vier Pfund Denaren geahndet. Neugläubige dürften ihre Lehre nicht ausüben und auch nicht irgend jemanden zur Diskussion darüber einladen. Während des dreimaligen Angelus-Läuten hat alles zu schweigen, ansonst eine Buße von drei Pfund Denare gezahlt werden muß[148]. In echt höfisch-barocker Weise sollen alle Gäste nach Würde und Alter Platz im Bade finden[149]. Es muß alles vermieden werden, wodurch irgendwie «auch nur leicht die höchste Majestät Gottes hier beleidigt wird, wohl aber soll sie gelobt und gepriesen werden für ihr außerordentliches Geschenk einer so höchst heilsamen Quelle, der nämlich auf dem Erdkreis kaum etwas ähnlich ist». Bei unfreundlicher Behandlung wird den Gästen erlaubt, das Haus zu wechseln. Bei sofortiger wie auch späterer Heilung sollen die Patienten in erster Linie den Wirt darüber orientieren. Zuletzt folgen noch einige Statuten für die Badepräfekten (Praefecti Thermarum), die täglich dreimal den Angelus zu läuten haben. Sie sorgen auch für das Licht, das Tag und Nacht in den Thermen brennen soll (vgl. Regula S. Benedicti Kap. 22). Ihre Sache ist es auch, zweimal in der Woche, am Mittwoch und Samstag, die Badestatuten vorzulesen. Verdächtige Bettler sollen sie forttreiben. Die Wirte sollen einander nicht die Gäste durch Schmeicheleien oder List wegschnappen, ansonst sie zehn Pfund Denare als Strafe riskieren. Insbesondere wird ihnen ans Herz gelegt, für die Reinheit der Weinfässer bedacht zu sein. Für ihre Mühen sollen sie einen schicklichen Preis festsetzen[150].

Am Schlusse des Buches wendet sich der Verfasser in Gebetsform an die Muttergottes, die Patronin von Pfäfers, um sie für das Kloster, das Bad und die Badegäste um Schutz zu bitten. Nicht ohne Ergriffenheit liest man diese Zeilen (Seite 287—290, datiert vom 1. Mai 1631) auch heute noch, in denen Stöcklin als «unglücklicher Sünder» (ego infelix peccator) seine tiefe Verehrung zur Pia Fabariae Mater zeigt, die er in echt humanistischer Form begrüßt als Augusta Dei Genitrix Salve, Fave, aber dann doch als sicherer Theolog das letzte Wort nicht ihr, sondern Gott selbst widmet: «Lob dem Gotte, der das Wasser erschaffen» (LAVS DEO AQVARUM CREATORI).

Dem Texte folgt zuletzt eine zweiseitige Übersicht über die Kapitel und dann ein Index Rerum von gut einem Dutzend Seiten, der freilich sehr unvollkommen ist. Guarinoni wünschte einen doppelten In-

---

[148] Darüber auch Nymphaeum, Seite 79—80, 278, 283.

[149] Seite 279, 282.

[150] In seinem Briefe vom 16. Juni 1631 machte Stöcklin den Abt Jodok darauf aufmerksam, daß die Pfäferser Wirtsleute nicht so hohe Preise verlangen sollen.

dex, also wohl einen für die Orts- und Personennamen und einen für die Krankheitsnamen[151]. Stöcklin fand das sehr mühevoll. Er ließ nur einen Index machen, in dem indes unter dem Sprichwort morbi ein dreiseitiges Verzeichnis der Krankheitsnamen angebracht ist. Das Buch hat ferner Marginalien, in welchen kurze Inhaltsangaben oder auch benützte Bücher angegeben sind. Guarinoni gab dazu Anleitungen. Man solle sie auf eigenen Zetteln der Handschrift beigeben und mit spanischem Wachs befestigen[152]. Indes wollte Stöcklin nicht zuviele Randnoten haben: «Mit zuvielen Marginalien das Buch anzufüllen, macht keinen schönen Eindruck, doch mir scheint auch das beste, von Zeit zu Zeit das Wichtigere... zu notieren; ich weiß nämlich, wie das den Lesern sehr angenehm war und sein wird»[153].

Zum Schlusse legen wir uns noch die Frage vor, wie sich das Nymphaeum 1631 zu seiner Urfassung in den Antiquitates 1628 (Cap. XXI. Seite 417—472) verhält. Der erste Teil des Nymphaeums: De antiquis Fabriae Thermis (Seite 1—143) ist materiell und zum größten Teil auch formell identisch mit den entsprechenden Kapiteln der Antiquitates (De celeberrimis Fabriae Thermis). Die historischen Notizen und medizinischen Urteile, angefangen von Bruschius bis Fornerius und von Theophrast bis Fabritius waren alle schon 1628 gesammelt. Hinzu kamen einzig die freilich sehr wichtigen Ausführungen des Zürcher Humanisten Felix Hemmerlin (Malleolus) und die neueren ärztlichen und naturwissenschaftlichen Abhandlungen von Guarinoni, Wickard und Beeli. Stöcklin hat sonst nur neuere Ereignisse (Heilungen) nachgetragen und verschiedene Carmina, jedoch nicht dasjenige von Paschalis, hinzugefügt. Indes führte der Verfasser im Nymphaeum die rechtlichen Privilegien der Abtei auf das Bad nicht so weitläufig aus, wie er dies mit Hilfe von chronikalischen und urkundlichen Belegen in den Antiquitates gemacht hatte (461—466 Dominium Thermarum, 466—468 De Immunitate Thermarum). Neu machen mußte Stöcklin selbstredend den zweiten Teil des Nymphaeums: De Fabariensium Thermarum derivatione (Seite 145—290). Indes gehen Kapitel XX und XXI über die Leges Thermarum (Seite 272—287) mit ganz wenig Änderungen auf die Antiquitates zurück (Seite 468—472); die dort angegebenen Badevorschriften von Abt Johann Jakob von Mosheim vom 1568 und diejenigen des Abtes Michael Saxer von 1603 übernahm Abt Jodok Höslin 1630 ziemlich genau[154].

Erst so wird es erklärlich, daß P. Augustin innerhalb so kurzer Zeit sein Nymphaeum schreiben konnte.

---

[151] 17. Februar 1631, ferner 26. Januar/Februar 1631.

[152] 17. Februar 1631.

[153] 26. Januar/Februar 1631.

[154] Die Badeordnung von 1603 hat E. Branger publiziert im Schweizerischen Archiv für Volkskunde 1905, Seite 150—154.

6. Die Vorarbeiten zur Disentiser Klostergeschichte

Stöcklin wurde 1631 Administrator der Abtei Disentis, welche er auch als Abt 1634—1641 regierte. Mit ihm erst nahm die tridentinische Reform Fleisch und Blut an. Wie in Pfäfers und Muri, so studierte er auch hier, seinem alten inneren Drange folgend, die Geschichte des Hauses und der Landschaft und zwar umsomehr, als er schon in Pfäfers sein Interesse für die Disentiser Klostergeschichte und die rätische Historie bezeugt hatte (Kapitel I). Schon in seinem Briefe vom 11. Januar 1632 spricht er von seinen Miscellania de rebus Disertinensibus, unter welchen er zunächst nur die Brevierlektionen über die hl. Placidus und Sigisbert und seine Notizen über die Disentiser Mönche im Liber Viventium verstand[155]. Diese Sammlung vervollkommnete sich immer mehr, ist aber nie zu einem vollständig abgerundeten Geschichtswerke ausgewachsen. Doch sind alle diese Arbeiten wichtiger als seine Studien zur Geschichte von Muri und Pfäfers, weil hier in Disentis der Klosterbrand von 1799 wichtiges Material vernichtete.

Abt Bundi († 1614) hatte seine Klosterchronik aus den alten Brevierlektionen, der Tradition und den Einträgen der Rechnungsbücher zusammengestellt. Die alten Urkunden konnte er nicht lesen, notierte sich aber doch deren Inhaltsangaben aus den Dorsualnotizen. So blieb Bundis Chronik eigentlich im wesentlichen nur ein natürlich wertvoller, aber doch sehr trockener Abtskatalog. Auch Stöcklin beginnt offensichtlich mit dem Äbteverzeichnis, das sich auf den jeweils in den Urkunden vorkommenden Abtsnamen stützt (vgl. Litera hic). Von den drei erhaltenen Äbtelisten geht aber eine noch weiter, indem sie bereits das sprachgeschichtliche Moment einbezieht und durch die Bezeichnungen wie Rhaetus, Lombardus, Germanus, Suevus in die Reihen der Äbte Leben und Bewegung bringt. So hat Stöcklin auch als erster die Walserwanderung im Bündner Oberlande und im Kloster erkannt[156]. Solche sprachgeschichtlich-nationale Aspekte sind gerade für die Humanisten Italiens und Deutschlands typisch[157]. Die Tatsache, daß früher auch nicht-romanische Äbte und Mönche und zwar in beträchtlicher, ja überwiegender Zahl in Disentis lebten, war ihm wichtig, weil der Disentiser Rat zu sehr seine nationalen Rechte betonte und den Landessöhnen vor allem die Abteiregierung zuhalten wollte[158].

---

[155] Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1949, Seite 297—300 über die klostergeschichtlichen Studien 1631—1634.

[156] Verzeichnis in ED, Seite 5—6. Dazu Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1933, Seite 423—427, 435 f., 450; ebenso 1936, Seite 371—374.

[157] H. Finke, Weltimperialismus und nationale Regungen im späteren Mittelalter 1916, Seite 38—42. Joachimsen P., Renaissance und Humanismus 1930, Seite 24.

[158] Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft 1948, Seite 53 f. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1948, Seite 48; ebenso 1949, Seite 266—268, 288.

Stöcklin suchte dann aber weiter alles Material zusammen und stellte eine Klostergeschichte nach Äbten auf. Von dieser ist uns aber nur ein bewußter Auszug erhalten in dem Breve Chronologium quorundam Abbatum Disertinensium. Noch deutlicher als Erweiterung eines Abtskataloges gibt sich der Untertitel zu erkennen: Breve Chronologium quoad aliquos praedictorum (!) abbatum[159]. Seine Auswahl betont der Verfasser auch, wenn er sich bei Abt Lucius Anrich (1551) auf anderweitige Ausführungen beruft (ut alibi dictum) und gerade diesen besonders hervorheben will (ut paulo fusius loquar de eo). Zum vorneherein ist es daher nicht berechtigt, Stöcklin Unterlassungen vorzuwerfen, wie man das getan hat[160]. Er übergeht sowohl für das Kloster Rühmliches wie auch weniger Rühmliches. Erinnert sei, daß er folgende positive Tatsachen nicht anführt: das Leben der hl. Placidus und Sigisbert, die Auffindung von deren Reliquien bzw. die Wallfahrt der Bündner nach der Schlacht an der Calven nach Disentis 1499, der Besuch des hl. Karl Borromaeus usw. Entsprechend bedeutet es nichts, wenn er die Unterstellung unter Brixen im 11. Jahrhundert und die ganze Glaubensspaltung, d. h. nicht nur den abgefallenen Abt Martin Winkler, sondern überhaupt die Äbte dieser Zeit bis 1551 (Jodokus Kreyer, Leonhard Feurer, Paul Nicolai) überspringt. Wir gehen mit Heer vollständig einig, wenn er sagt: «Der Zweck dieser Arbeit scheint eine Zusammenstellung der Freiheiten und Privilegien zu sein»[161]. Doch wird man mehr vom Thema als von der Tendenz der Schrift sprechen können, da ja sachlich die Urkunden tatsächlich die Freiheit der Abtei zur Genüge darlegen. Sicher unterstreicht der Verfasser auch den pragmatischen Charakter seiner Zusammenstellung, indem er den auf die Rechte der Abtei wenig bedachten Abt Lucius Anrich (1551—1566) in tadelndem Sinne behandelt, indes den auf Wahrung seiner Privilegien eifrigst hinarbeitenden Abt Jakob Bundi (1593—1614), soweit es gerechte Kritik ertrug, belobigte[162]. Bundi gehörte zu den von der Obrigkeit eingesetzten Äbten, für die Stöcklin aus begreiflichen Gründen sonst wenig Sympathie haben konnte.

Die Arbeit ist indes keineswegs rein juridischer Art; sie führt Bundis Chronik in manchen Dingen weiter. Zunächst knüpft er, wie Heer

---

[159] Es steht mir nur eine Kopie aus dem Archiv Muri-Gries aus neuerer Zeit im Stiftsarchiv Disentis zur Verfügung. Zur Datierung vgl. Seite 27: Haec ex ore domini Joannis Castelbergii Anno 1633. Die Erzählung ist bis 1631 fortgeführt. Am Schluße desFasziekels figuriert die Strafrede Stöcklins 1634. Also wird man die Arbeit 1633/34 datieren können.

[160] Heer, Mabillon l. c. Seite 71: «die kritische Zeit eines Martin Winkler wird kurzweg unterschlagen». Über Winkler siehe Brevis Chronologia Nr. 60 sowie ebenfalls auf Stöcklin fußend Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797, Seite 249—250.

[161] Heer l. c.

[162] fuit alias frugalis et prudens paterfamilias, dignus quoque abbatia, quod ad temporale spectat regimen, si canonice fuisset assumptus. Hic porro abbas erat ferventissimus in recuperandis monasterii juribus et privilegiis, vigilantissimus in retinendis.

schon erkannt, an diese an und erzählt den Einfall der Ungarn oder Hunnen, vor welchem der Sarkophag der Klosterpatrone geflüchtet wurde[163]. Dann fügt er, was Bundi unbekannt war, die Verbrüderung mit Pfäfers (ca. 880) aus dem Liber viventium hinzu, freilich mit viel zu vielen Mönchsnamen[164]. Das Frühmittelalter sieht unser Verfasser überhaupt als «die Morgenröte» der Klostergeschichte an und bemerkt freudig: «Gott sei gelobt! Unserer Einöde fehlen weder Rosen noch Lilien.» Trotzdem behandelt Stöcklin den h. Adalgott sehr kritisch, stellt er es doch als unsicher dar, ob dieser Benediktiner von Einsiedeln oder Zisterzienser war. Sehr viel Material weist das 15./16. Jahrhundert auf. P. Augustin erzählt uns hier auch Ereignisse der engeren und weiteren Landschaft (Lawine auf die Plazikirche in Disentis 1458, Brand von Chur 1479, Brand von Brigels 1493)[165].

Selbstredend ist die Arbeit nur ein Anfang gewesen. In den Jahrzahlen finden sich noch manche Ungenauigkeiten und in der Darstellung manche Anachronismen, da die Abtsnamen nicht immer zu den Urkunden passen. Stöcklin hat in Ermangelung von Material einige Äbte zu lange regieren lassen. Anderseits wird die Bedeutung des Chronologium dadurch hervorgehoben, daß wir besonders über das 15. und 16. Jahrhundert viele wichtige Nachrichten durch diese Chronik oder Äbteliste erhalten haben und daß wir erst heute durch dieses Opus auf den vollen oder doch fast vollen Text zweier mittelalterlicher Urkunden gekommen sind (Urkunden 1237 und 1421. Siehe die Tabelle!).

Eine umfassendere und ergänzende Arbeit stellt die Brevis Chronologia Monasterii Disertinensis dar, die nichts anderes ist als ein Regestenwerk des Disentiser Archivs und der damals bekannten Dokumente außerhalb des Klosters. Es enthält 78 bzw. 87 Nummern. Das war ja immer Stöcklins Freude, kurz den Inhalt der Urkunden zu notieren, ohne dabei auf Formelles Gewicht zu legen. Die ersten Nummern insbesondere ausgenommen und manche Versehen abgerechnet, ist das Werk eine sehr wertvolle und brauchbare Sammlung. Wichtig sind darin wiederum die rechtsgeschichtlichen Zusammen-

---

[163] Ante Hungarorum irruptionem, ut prosequar scriptoris reverendissimi coepta, Desertinam convallem etc. Seite 2. Über den Wiederaufbau des Klosters und die Rückkehr der Reliquien: quo tempore adhuc nondum se explorasse ait scriptor .... Nec restaurationis tempus adhuc constat ipsi. Seite 3.

[164] Darüber Müller I., Die Anfänge von Disentis 1931, Seite 34—35, 94—95. Nach dem Chronologium geht die Disentiser Reihe, die 300 umfaßt, bis Adalpero episcopus und Alexander benefactor. In Cod. Fab. XXVI, fol. 280v sind nur 94 Klostermitglieder angegeben und zwar so: Praestantius 94, Orsicinus 93, Rotto diac. 92, Avitus presb. 91. Das stimmt ziemlich genau.

[165] Chronologium, Seite 18: Anno 1479 combusta fuit urbs Curiensis, ita ut tertia pars civitatis vix remanserit. Nach Poeschel, Kunstdenkmäler Graubübdens 7 (1948), Seite 9 sank 1464 die ganze Stadt, einige Häusergruppen ausgerechnet, und 1574 ein Drittel der Stadt in Asche. Zum Brand von Brigels 1493, siehe Poeschel 4 (1942), Seite 343.

stellungen, die er gegen die Angriffe des Hochgerichtes Disentis und des Hochstiftes Chur verfaßt hatte. Im wesentlichen schätzte Stöcklin das Beweismaterial richtig ein, so daß seine Thesen heute noch als richtig anerkannt werden müssen. Stöcklins sonstige juridischen Schriften greifen natürlich stark auf die hoch- und spätmittelalterlichen Rechtszustände zurück, welche freilich im 16. Jahrhundert durch die sozialen und religiösen Umwälzungen (Ilanzer Artikel 1526) in Frage gezogen wurden[166]. Doch ist es immerhin begreiflich, daß er nun die früheren feudalen Rechte wiederherstellen wollte, denn gerade zu seiner Zeit setzte sich seit dem Vertrage von Lindau 1622 so etwas wie eine Restauration der katholischen Kirche im Bündnerlande durch[167]. Übrigens merkte sich Stöcklin vieles, nicht um es zu urgieren, sondern um es nur zu notieren, wollte er doch dem Senate von Disentis zeigen, daß das Kloster wirklich auf manche Rechte verzichtet hatte[168].

Als eine Ergänzung zu Stöcklins rechtshistorischen Arbeiten können die Documeta authentica von 1639 betrachtet werden, welche alle Urkunden sammelten, die irgendwie die italienischen Besitzungen und Pensionen betrafen. Sie hatten den Zweck, beim sogenannten Mailänder Kapitulat vom 3. September 1639 für die Abtei verschiedene Vorteile herauszuholen[169].

Auf hagiographischem Gebiete behandelte Stöcklin das letzte und ausführlichste Mal die Klosterpatrone in seinem Opus: Gesta SS. Placidi et Sigisberti 1635. Es weicht zwar von der Tradition wenig ab, bringt indes manches Material zur Geschichte der Verehrung. Viel mehr kritischen Geist weisen Stöcklins Animadversiones von 1639 auf, welche den gesamten Heiligenkalender der Churer Kirche umfassen und die weite Aufgeschlossenheit des Abtes belegen[170].

Auf den Sammlungen und Regesten Stöcklins beruht dann zu einem nicht geringen Teil die Darstellung P. Adalbert de Funs in seiner Synopsis genannten Klosterchronik (ca. 1696). So hat Stöcklin überall die Grundlagen zu den hochbarocken Klosterchroniken gelegt, in Pfäfers für Suiter, in Muri für Weißenbach und in Disentis für de Funs.

---

[166] Weiteres siehe Bündnerisches Monatsblatt 1949, Seite 209 (Legitima Informatio), Seite 215 (Brevis Chronologia), Seite 217 (Exemptio Disertinensis), Seite 242 (Responsio Abbatis), Seite 252 (Syllabus ecclesiarum). Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft 1948, Seite 76 (Responsio ad resolutionem). Ischi 1950 (Syllabus castrorum).

[167] Vasella in Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1947, Seite 328.

[168] Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1949, Seite 92—93.

[169] Darüber im Ischi 1950.

[170] Über Stöcklins hagiographische Tätigkeit siehe Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte, Jahrgang 1950.

Urkundenkopien und ausführlich Regesten in den Sammlungen Stöcklins:

Bündner Urkundenbuch bzw. Thommen, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven usw.	Jahr	Stöcklin
BU Nr. 17	765	Cod. Fab. XXVI. f. 177
BU Nr. 16; Thommen I, Nr. 12	766	Doc. auth.
BU Nr. 151	993	Chronologium
BU Nr. 331; Thommen I, Nr. 12	1154	Doc. auth.
Thommen I, Nr. 21; Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 150	1185	Doc. auth.
Mohr, Cod. dipl. I, Nr. 214 Regest Unediert[171]	1237	Chronologium
Mohr, Cod. dipl. II, Nr. 115	1304	Chronologia Nr. 28
Thommen II, Nr. 528	1404	Doc. auth. Regest im Chronologium
Mohr, Regesten von Disentis Nr. 162	1408	Chronologium und Chronologia Nr. 44
Unbekannt und Unediert[172]	1421	Chronologium
Thommen IV, Nr. 116	1450	Doc. auth.
Thommen IV, Nr. 347	1466	Doc. auth.
Jahresbericht der Hist.-antiquar. Gesellschaft von Graubünden 1941, Seite 169	1472	Chronologium
Ebendort, Seite 173[173]	1477	Chronicon Disertinense von van der Meer
Thommen IV, Nr. 489	1479	Doc. auth.
Thommen V, Nr. 1	1480	Doc. auth.
Thommen V, Nr. 179	1489	Doc. auth
Thommen V, Nr. 338	1499	Doc. auth.
Mohr, Regesten von Disentis, Nr. 255 Unediert[174]	1501	Doc. auth.
Eichhorn, Episcopatus Curiensis 1797, Nr. 130	1515	Doc. auth.

[171] Dazu Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1933, Seite 48, Anmerkung 2.

[172] Die Grafen Johannes und Donat sowie Freiherr Caspar von Sax-Misox verpflichten sich nach einem Urteil des Freiherren Heinrich von Rhäzüns dem Kloster jährlich 25 Mark für die Abtei-Rechte im Blenio zu geben (Literae hic sunt. Datum Ao. 1421 die martis post sanct Galli) 21. Okt. 1421. Der Zusammenhang gut bei G. Hofer-Wild, Herrschaft und Hoheitsrechte der Sax im Misox 1949, Seite 48—52.

[173] Die Voll-Urkunde siehe nun Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1946, Seite 311.

[174] Dazu Bündnerisches Monatsblatt 1941, Seite 277.

Auch in archäologischer Hinsicht ist Stöcklin, der ja gerne seine Materialien mit Zeichnungen versah, wichtig, denn er beschreibt uns erstmals ausführlich den Sarkophag der hl. Placidus und Sigisbert, was dann unsere Klosterchronisten Ende des 18. Jahrhunderts wieder beachteten[175]. Die kunstgeschichtlich-archäologische Betrachtung fehlte auch sonst nicht, war er doch derjenige, der erstmals auf die Öffnung des Grabes des hl. Adalgott drang[176].

Erst die neuere rätoromanische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts begegnete Stöcklin mit großen Vorbehalten. Caspar Decurtins sprach erstmals 1881 «von der leidenschaftlich erregten Stimmung, wie sie in der Brevis Chronologia und im Chronologium Abbatum überall hervortritt»[177]. Auch hob schon Decurtins hervor, daß Stöcklin «den von den Laien gewählten Äbten keineswegs gewogen ist»[178]. Decurtins, dem staatskirchliche Ideen nicht immer ganz fern lagen, sah jedenfalls in Stöcklin denjenigen Mann, der die Oberherrschaft der Cadi über das Kloster am radikalsten bekämpfte. Im Sinne des großen Trunser Politikers spricht auch Dr. Gion Cahannes von der Tendenz der Stöcklinschen Arbeiten. Der Abt wollte den Beweis führen, daß Disentis «immer ein immunes und unmittelbares Stift gewesen, somit weder dem Bischof von Chur noch dem Hochgerichte Disentis in irgend einer Weise unterworfen sei»[179]. Im großen und ganzen sind aber die rechtsgeschichtlichen Thesen des Abtes Augustin wirklich durch Urkunden erhärtet. Wenn Cahannes weiter sagt, das Kloster sollte «als Inhaber des größten Grundbesitzes und Träger der staatlichen Autorität das Land beherrschen und demselben zugleich dienen», dann muß man sich sofort fragen, was unter Dienen verstanden ist. Auch in der Barockzeit war der Abt noch Fürstabt und der Inhaber der Gewalt. Sowenig als irgendeine andere Abtei auf deutschschweizerischem Gebiete war das Kloster dem Volke untergeordnet, sondern schon seit dem Frühmittelalter unabhängig und selbständig. Cahannes spricht von der «ziemlich einseitigen Behandlung» und «bekannten Voreingenommenheit» Stöcklins gegen die von den Laien eingesetzten Äbte (1538—1634). Dessen Berichte scheinen ihm «mit starken Farben» aufgetragen. Es ist für Weltgeistliche immer schwierig, klostergeschichtliche Zustände zu beurteilen. In diesem Falle war der verdienstvolle Churer Kanonikus vielleicht doch in seinem Urteile nur allzu milde, während Abt Augustin in der

---

[175] Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797, Seite 220, 224. Auch sonst ist Stöcklin benutzt, so Seite 185, 249—250.

[176] ED, Seite 49—50.

[177] Cuorta Memoria ed. Decurtins im Archivio glottologico Italiano 1881, Seite 199.

[178] Bundis Klosterchronik ed. Decurtins 1888, Seite 20—21.

[179] Cahannes G., Das Kloster Disentis seit dem Ausgange des Mittelalters bis 1584. Brünn 1899, Seite 7—8, 57. 69, 89, 107.

Hitze des Kampfes und in seiner rein kirchenrechtlichen Einstellung wohl zu weit ging (vgl. Brevis Chronologia Nr. 71)[180].

Doch müssen wir Cahannes wie Heer durchaus beistimmen, wenn sie die Methode Stöcklins als in sich nicht vollkommen betrachten. Nach Cahannes ist Stöcklin «insbesondere hinsichtlich der Daten oft ungenau». Heer mahnt, Stöcklins «zahlreiche Kopien auch heute teilweise mit Vorsicht» zu benützen. Diese Tatsache erhellt ja auch aus den Urkundenkopien der Antiquitates, die wir deshalb ausführlich besprochen haben. Ebenso nimmt Stöcklin in seine Urkundenregesten oder Abschriften da und dort auch seine Vermutungen hinein, wie vorher dargelegt wurde. Ähnlich lauten auch andere Kritiken, die sich nur auf bestimmte Darstellungen oder Einzelarbeiten beziehen, so wenn die Antiquitates Fabarienses in gewissen Teilen kritisiert werden, oder das Burgenverzeichnis[181].

Wir müssen immer die Gesamtarbeit des Mannes betrachten und zwar nicht von unserem heutigen Standpunkte aus, auch nicht von dem der Mauriner und Bollandisten allein, sondern von demjenigen der damaligen Zeit. Wenn man eben hier die Chronik Bundis († 1614) in Betracht zieht, der die Urkunden nicht las, und dann die vielen Auszüge und Nachrichten Stöcklins vergleicht, dann erst wird klar, was er geleistet hat. Selbst Mabillon lobte ja, wie wir gesehen, die Antiquitates und das übrige Schrifttum Stöcklins[182].

7. Lebensende und Nachwirkung

Stöcklin trug in zehn Jahren die ganze Last des Klosterregierung zum großen Teil nur auf seinen eigenen Schultern. Bei der kleinen Zahl der Mönche und der Wichtigkeit der Sache übernahm er gleich-

---

[180] Ähnlich wie Cahannes urteilte auch Heer G., Johannes Mabillon und die Schweizer Benediktiner 1938, Seite 59—61, 71—72. Das negative Urteil erklärt sich aus der ungenügenden Material-Basis, standen doch Heer weder die Miscella Murensia noch die Animadversiones zur Verfügung. Die Größe der Arbeit verhinderte auch die genauere Analyse des Cod. Fab. XXVI und des Breve Chronologiums, worüber wir eben hier ausführlicher handelten. Dazu Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 1949, Seite 297 und Schweizer Rundschau 1950, Seite 60—62.

[181] Haffter E., Georg Jenatsch 1894, Seite 421: «Der Verfasser ‚ein fleißiger aber ungenauer Compilator, welcher namentlich in chronologisher Beziehung eine Reihe von Irrtümer beging, bespricht in Cap. XI» der Antiquitates usw. «Im übrigen zeigt sich dieses Opus (Rusca-Biographie von Abt Höslin) als ebenso ungenaues Machwerk wie dasjenige Sröcklins.» Darüber Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1950 und Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 1950. Das Burgenverzeichnis von Stöcklin findet Poeschel E., Das Burgenbuch von Graubünden 1930, Seite 236 als «höchst unzuverlässig». Darüber vergleiche aber Ischi 1950, Seite 103—106.

[182] Mabillonii Iter Germanicum ed. 1717, Seite 25: Inter codices recentiores habetur liber de antiquitatibus monasterii Fabariensis .... ubi multa scitu digna refert. Plura alia scripsit eleganter et accurate Abbas ille dignissimus.

sam fast alle Ministerien selbst. Er machte den Novizenmeister, dann den Custos (Groß-Sakristan) der Kirche, erfüllte die Pflichten eines Archivars, indem er die Dokumente des Klosters eifrigst sammelte und nach Möglichkeit ordnete, sorgte als getreuer Bibliothekar für Errichtung einer neuen Büchersammlung. Dann führte er selbst aufs genaueste Rechnung für den ganzen Haushalt und die Landwirtschaft, wie es ein Ökonom nicht besser hätte erfüllen können. Dazu ließ er es sich nicht nehmen, oft in der rätoromanischen Sprache zu predigen und der Jugend Christenlehre zu erteilen, um mit dem Volke in Verbindung zu bleiben und die Landschaft im Glauben zu bestärken[183]. Nicht zu vergessen der Kampf gegen das Hochgericht Disentis und das Hochstift Chur und nicht zuletzt gegen die 1631 auslogierten reformhinderlichen Mönche. Ein heroischer Zwei-, ja Dreifrontenkrieg! Eine gute Hilfe hatte er indes immer an P. Franz Letter, den er bezeichnenderweise einmal sein eigenen Mund und die Ergänzung seines Briefes nennt[184]. Erst gegen Schluß seiner Regierung teilte Abt Augustin die Arbeit etwas mehr unter seine Mitbrüder auf, verfaßte er doch damals die verschiedenen Pflichtenhefte für die Klosterämter[185]. Daher ist es begreiflich, daß er für seine Schriften und Briefe auch die Nachtzeit benützte und oft schnell zu arbeiten sich verpflichtet fühlte. Daher die nicht seltenen Bemerkungen in seinen Briefen wie: in profunda nocte, pene obdormiscente manu, intempesta nocte, in acervo negotiorum, dazu die vielen cito, raptim und sogar raptissime.

---

[183] Miscellanea van der Meer, Stiftsarchiv Einsiedeln R 91, Miscellanea van der Meer, Band 8, Seite 412: Enconium Ill. Augustini Stöcklin, Principis et Abbatis Desertinensis abs Ill. Adalberto II. de Medel, aut Augustini Discipulo aut saltem monacho coevo, qui Augustino post annos 14 in Regimine successit. Posteris relictum a P. Fintano Birchler p. t. Decano Desertinensi descriptum. Si pro laboribus absolvendis, quos intra sui Regiminis annos in monasterii sibi commissi bonum exantlavit atque perfecit, triginta Augustino abbati alios annos assignasses, neque hos etiam sufficientes adhuc credere potuisses. Nam Oeconomiam satis molestam per se ipsum minutissime administravit, Novitios et Professos tam in disciplina quam in litteris docuit et instruxit, documenta Monasterii undequaque collegit, descripsit et in ordinem pro possibili redegit, jura monsterii tam ecclesiastica quam forensia per extensum scriptis commendavit, comparata sibi ad stuporem Rhaetorum lingua conciones frequentiores ad populum habuit, juventutem christianam edocuit doctrinam, saecularium puerorum scholas restituit atque adauxit; in ecclesiastico ornatu tum remittendo tum ampliando, in Regalium renovatione Juriumque et Privilegiorum confirmatione obtinenda subivit sumptus Monasterio huic admodum graves et multos. Bibliothecam tum per Conventuales Parochos hinc inde dispersam atque dilapsam tum a militibus et incendio vel dilaceratam vel consumptam alia coempta supplevit. Et his aliisque irremisibiliter intentus, infirma et plurimum et aegra valetudine detinebatur.

[184] meum os et epistolae complementum. Fab. 103, Nr. 21 zum 18. Juli 1635.

[185] Auf der Novizenmeister-Ordbung steht die nicht ursprüngliche, aber doch sehr alte Datierung: Anno 1640 circiter. Dazu stimmt die Zitation von Tamburini A., De jure Abbatum et aliorum Praelatorum, 3 Bände, Lyon 1640. Auch das Sakristeiverzeichnis stammt von 1641, könnte freilich auch erst nach Stöcklins Tod verfaßt sein. Bündnerisches Monatsblatt 1917, Seite 287.

Diese ausgedehnte Wirksamkeit schwächte seine ohnehin nicht starke Natur sehr. Von Zeitgenossen wird ausdrücklich berichtet, daß er in seinem Wirken oft durch Krankheiten gehemmt wurde[186]. Nach der Tradition des 18. Jahrhunderts litt Stöcklin überdies noch an den Beschwerden eines Kropfes[187]. Schon in Pfäfers mußte er von Dr. Zacharias Beeli Pillen nehmen[188]. Auch durch Bäder in Fideris und Pfäfers suchte er sich zu stärken. Ende 1633 besuchte er wegen Lähmung eines Armes das Pfäferser Bad[189].

Bei dieser schonungslosen Ausnützung seiner Kräfte mußte Stöcklin mit einem unerwarteten Ende rechnen. Am 29. September 1641, dem Feste des hl. Michael, nahm er noch die Profeß von P. Joscius German ab, scheinbar noch bei Kräften, am folgenden Tage war er bereits eine Leiche. Ein Schlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. Er zählte erst an die 50 Jahre. «Unter Tränen und Wehklagen aller» begrub man ihn in der Martinskirche[190].

Wie kein Abt seit Peter von Pontaningen und Christian von Castelberg erntete Stöcklin allseitige Anerkennung. Selbst Landrichter Conradin von Castelberg lobte die damalige Klosterdisziplin[191]. Ranutius Scotti, Nuntius 1630—1639, pries ihn 1642 als einen Mann, der «außerordentlichen Eifer entwickelte, um die Schwierigkeiten zu überwinden, die Ökonomie zu organisieren, die Immunität zu verteidigen und den Frieden mit den Bündnern zu wahren»[192]. Der hochgebildete und tiefsehende Fort. Sprecher († 1647) nennt Stöcklin einen «in allen Wissenschaften des Altertums gelehrten, zumal in der Geschichte und den Sprachen wohl erfahrenen Mann»[193]. Der Murenser P. Anselm Weißenbach hält 1688 dafür, daß unser Abt unter die Gründer der Abtei Disentis gesetzt werden könne[194]. Aber nicht nur außerhalb des Klosters,

---

[186] Siehe das oben zitierte Encomium des Abtes Adalbert II.

[187] P. Placidus a Spescha ed. Pieth-Hager 1913, Seite 44.

[188] Fab. 103, Nr. 126 zum 24. Januar 1630: Quaeso curet mihi aliquot pilulas ab Domino D. Belino transmitti, quales mihi Fabariae semper dederat, cum recepto pro sanitate, si possibile sit.

[189] Fab. 103, Nr. 50 zum 11. (?) Dez. 1633: prae manuum ex nupero lethali morbo contracta (!).

[190] Synopsis 1641. Brevis Chronologia Nr. 93. Die Beerdigung scheint am 1. Oktober schon vollzogen worden sein. MD I. 45. Wenzini Descriptio ed. Decurtins 1882, Seite 26. Das Necrologium von 1810 zum 30. September 1641 bringt erst in einem späteren und sicher irrigem Eintrag Brigels als Ort des Todes (Brigelli mortuus et sepultus).

[191] licet nulla sit querela de praesenti. MD I. 47.

[192] Scotti R., Helvetia Sacra 1642, Seite 112.

[193] Sprecher, Geschichte der bündnerischen Kriege und Unruhen ed. C. v. Mohr II (1857), Seite 99. Sprecher meldet auch, Abt Augustin hätte das Burgerrecht von Disentis erworben. Wohl dadurch, daß er Früstabt wurde.

[194] Ecclesiastica Monasterii Murensis 1688, Seite 649: demum iustis ac indefessis suis laboribus inter Fundatores istius coenobii numerari meruit. Exhaustisque corporis viribus mortuus est mundo die ultimo Sepembris Anno 1641, tametsi per labores suos Disertinae, Fabariae ac Muri aeternum nomen et praeconium reliquerit.

sondern auch innerhalb der Abteimauern war man für Stöcklin noch lange begeistert. Interessant ist, wie gerade die rätoromanischen Äbte, die ja auf seinem Fundamente weiterbauten, ihn hoch einschätzten. Adalbert II. de Medell (1655—1696) meint, wenn man das Werk des Abtes Augustin betrachtet, so müßte man ihm nicht nur zehn Regierungsjahre, sondern noch dreißig dazu geben, doch auch diese vierzig wären nicht genügend, um sein Wirken zu erklären[195]. Adalbert III. de Funs lobt in seiner Klosterchronik (ca. 1696) Stöcklin als einen Mann «von bewunderungswertem Wissen, Eifer und Frömmigkeit». Besonders hebt er dessen Pflichtenhefte für die einzelnen Ämter gebührend hervor, die er heute noch beobachtet wünschen möchte[196]. In einem Briefe an Mabillon sandte er Abschriften Stöcklins aus dem Pfäferser Archive, wünchte sie aber wieder zurück, da diese Schriften «wie Gemmen von uns aufbewahrt werden»[197].

Da Stöcklin die Exemption vom Bischof und die Unabhängigkeit des Stiftes von der Cadi herbrachte, muß ihn P. Maurus Wenzin (†1745) in seiner Cuorta Informatiun mehrfach erwähnen[198]. Der Rheinauer Pater Fintan Birchler, der 1785 nach der Resignation des Abtes Kolumban Sozzi als Dekan die inneren Verhältnisse des Klosters wieder bessern sollte, findet nicht Worte genug, um Abt Augustins Verdienste hervorzustreichen: «O daß doch Disentis mehrere Stöcklin gehabt hätte oder jetzt noch hätte. In der Tat zähle ich den Illustrissimus Stöcklin unter die hervorragendsten Zierden von Disentis, die im Verlaufe der 12 Jahrhunderte das Bündnerland erhellt haben. Die Sache ist sogar so, daß es an beiden Mitteln (an geistlichen und weltlichen) seit der Zeit Stöcklins niemals gefehlt hätte, sondern daß alles wohlgeordnet geblieben wäre, wenn die Nachfolger Stöcklins an Tugend, Klugheit, Rechtlichkeit und den übrigen Geistesgaben gleichgekommen wären.»[199] Auch P. Augustin a Porta, dessen Klostergeschichte 1797 im Drucke erschien, wünscht zwar gelegentlich einmal eine größere Genauigkeit in Stöcklins Arbeiten, lobt ihn aber doch als einen «scharfsinnigen Erforscher des Altertums» (sagacissimus antiquitatum indagator) und als einen «fleißigen Geschichtsschreiber» (industrius Polyhistor)[200]. Selbst P. Placidus Spescha (†1833), der sonst den deutschschweizerischen Reform-

---

[195] Siehe das oben zitierte Encomium Adalberts.

[196] Synopsis 1641.

[197] Brief vom 31. Oktober 1697. Bibl. Nat. Mss. fr. 19650: nam huius Abbatis nostri sapientissimi Manuscripta gemmarum instar a nobis conservantur.

[198] Cuorta Informatiun 1748, Seite 9—11, 24—25 (Zweite Auflage).

[199] Miscellanea van der Meer R 91, Band VIII, Seite 412 am Schluße des Encomium.

[200] Eichhorn A., Episcopatus Curiensis 1797, Seite 250, 263—264. Dazu Seite 224: utinam Stöcklinus quos vidit caracteres fideliter depinxisset (betreffs Inschriften des Plazisarkophages).

patres anderer Klöster sehr wenig hold ist, betrachtete den Murenser Administrator und Abt als einen «vortrefflichen Mann», freilich nur deshalb, weil «er die Landessprache liebte und hochschätzte und weil er sich, welches ein Wunder war, gänzlich zu naturalisieren wußte». Immerhin schilderte Spescha ausführlich und anerkennend auch die verschiedenen Erfolge Stöcklins, worunter das männliche Auftreten gegenüber der Cadi zugunsten der freien Abtswahl am meisten hervorgehoben ist[201]. Noch 1817 erinnerte man sich, daß einst Stöcklin selbst predigte und Christenlehre hielt. Aus dieser historischen Reminiszenz heraus übernahmen dann die Mönche die Pfarrei Disentis[202]. Ja, das Andenken an P. Augustin begeisterte einen anderen Murenser Mönch, der das wiederum abgesunkene Kloster zu heben hatte, den Prior P. Benedikt Prevost, den späteren verdienten Abt (1880 bzw. 1888—1916). So lebte Stöcklin mit Recht als der große Reformabt des Klosters bis in unsere Tage weiter.

Müßte man ihm ein Programmwort schreiben, es könnte nicht anders lauten als das Wort Vergils, das er einmal selbst zitierte: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito (Aen. 6, 95) Gib den Unheil nicht nach, sondern tritt ihm nur um so mutiger entgegen!

---

[201] Placidus a Spescha ed. Pieth-Hager 1913, Seite 44—48.
[202] Acta Capitularia II, Seite 148 zu 1817.

Paß- und Beurlaubungsscheine des Samadner Chirurgen Andreas Dusch (geb. 1664)

Von Prof. Dr. med. A. Fonio, Bern

Vor dem ersten Weltkrieg war noch anno 1914 das Reisen unbeschwert. Ohne Reisepaß und Visum konnte man die Landesgrenzen nach allen Himmelsrichtungen unkontrolliert überschreiten, nur Rußland machte eine Ausnahme, man prallte auch damals schon am eisernen Grenzvorhang an und mußte seinen Paß vorweisen. In unserer fortschrittlichen Zeit nach zwei Weltkriegen ist die Paßkontrolle wieder eingeführt, den bisherigen Visumszwang fängt man zögernd an abzubauen!

Um das Jahr 1690, vor drei Jahrhunderten war man ebensoweit, doch existierte damals noch kein Visumszwang. So hatte der Samadner Chirurg, der ältere Andreas Dusch, als er, um sein Erbe anzutreten, nach dem «Aengadin» in «Pündten» reisen mußte, sich die